

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hückeswagen



Fortschreibung 2009

Stand: Ratsbeschluss vom 26.11.2009

	Abkürzungen und Definitionen.....	3
1	Aufgabenstellung.....	6
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	8
1.2	Aufgaben der Feuerwehr.....	9
2	Gefahrenpotenzial.....	10
2.1	Gefahrenklassen.....	11
2.2	Besondere Objekte.....	13
3	Schutzziel.....	19
3.1	Hilfsfristen & Eintreffzeiten.....	21
3.2	Funktionsstärken.....	26
3.3	Schutzzieldefinition.....	29
4	Ist-Zustand.....	32
4.1	Einsatzgeschehen.....	33
4.2	Personal.....	36
4.3	Abdeckung des Stadtgebiets (Isochronen).....	41
4.4	Standorte.....	43
4.5	Fahrzeuge.....	47
4.6	Löschwasserversorgung.....	48
5	Soll-Konzept.....	49
5.1	Personal.....	50
5.2	Standorte.....	55
5.3	Fahrzeuge.....	56
6	Zusammenfassung.....	59
6.1	Maßnahmenübersicht.....	60
(7)	Anlagenverzeichnis.....	62

[Def]

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
BaWü	Baden-Württemberg
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CO	Kohlenmonoxid
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ETZ	Eintreffzeit
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwOVO	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
GF	Gruppenführer
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]

[Def]

KWB	Kritischer Wohnungsbrand; vgl. Definition in diesem Abschnitt
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VU	Verkehrsunfall
werktags	In diesem Bedarfsplan: Montags bis Freitags
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
WT	Wassertrupp
ZB	Zeitbereich
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

Diese gelben Kästchen, welche sich auf vielen Seiten des Bedarfsplans finden, geben die wesentlichen Aussagen wieder. Der eilige Leser soll sich so einen gegenüber der Zusammenfassung vertieften Einblick in die Probleme und Ergebnisse verschaffen können.

Fahrzeuge

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Nach § 22 FSHG des Landes Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die kommunalen Brandschutzbedarfspläne bilden die Grundlage für die Gefahrenabwehrplanung des Kreises in Bezug auf Großschadensereignisse.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen bzw. Eintreffzeiten. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehr-Häuser.

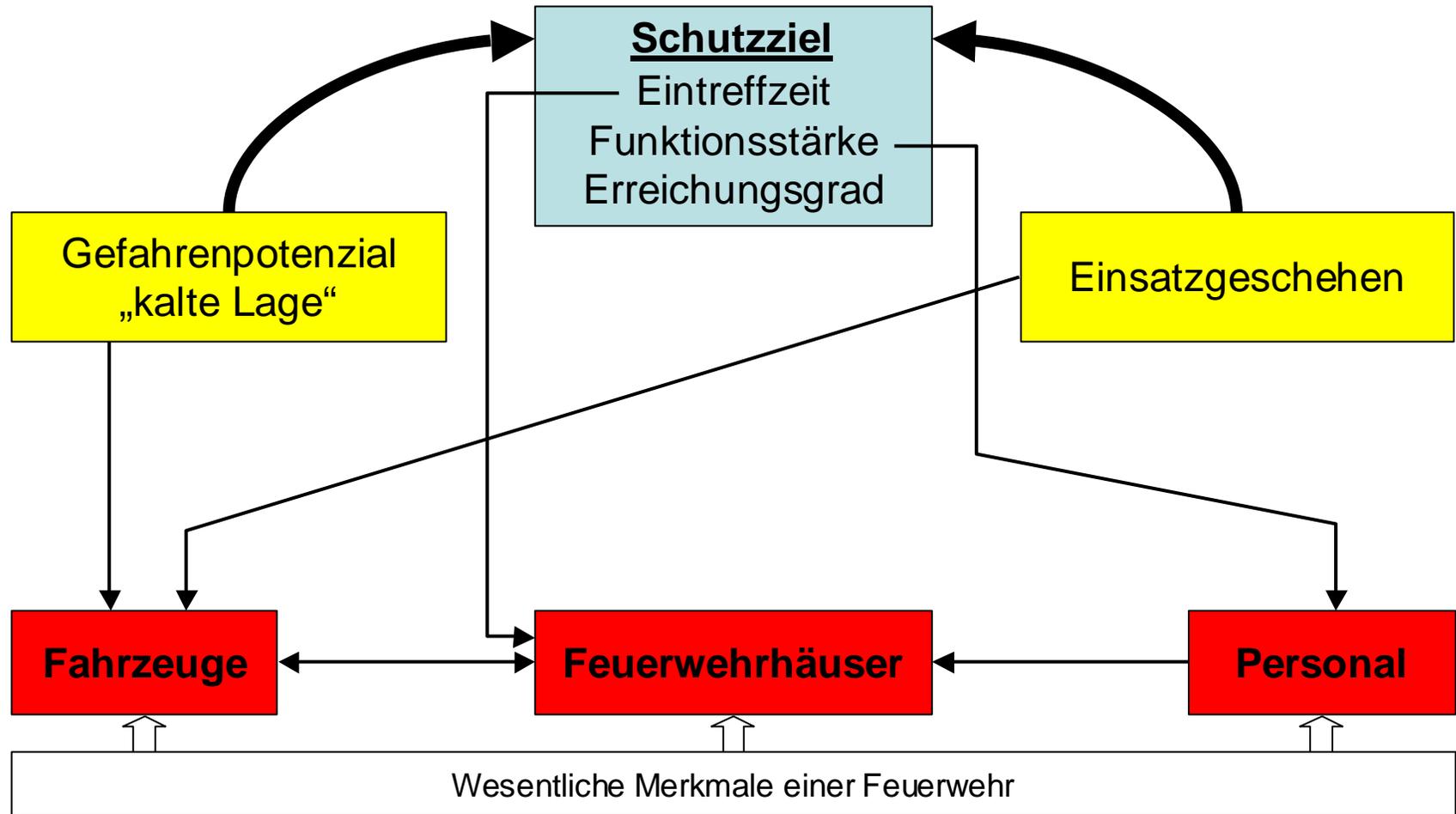
Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Brandschutzbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

Der Brandschutzbedarfsplan sollte spätestens nach 3 bis 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

Nach der Erstaufstellung des Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2004, wurde RINKE beauftragt, diesen in 2009 erstmals fortzuschreiben.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren



- ❑ **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998**

- ❑ **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25.03.1997**
 - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)

- ❑ **Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.06.2000**

- ❑ **Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass); Az.: II A 5 - 100/17.3**

- ❑ **Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)**

- ❑ **Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ von Mai 1989**

Die o.a. wesentlichen rechtlichen Grundlagen wurden bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt.

Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Sekundäre Aufgaben der Feuerwehr

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Sicherheitswachen
- Vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzerziehung

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Feuerwehr-Bedarf der Stadt Hückeswagen in den Bereichen abwehrender Brandschutz, technische Hilfe, abwehrender Umweltschutz und Großschadensereignis.

Eckdaten der Stadt Hückeswagen

- ❑ Einwohner: 16.425 (Stand: 31.12.2008)
- ❑ Fläche: ca. 50,5 km²
- ❑ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (Stand: 30.06.2008): 4.086
 - davon 2.541 Einpendler (3.882 Auspendler)
- ❑ Höchster Punkt: 390 m ü. NN
- ❑ Tiefster Punkt: 204 m ü. NN
- ❑ Verkehrswege: 12,5 km Bundesstraßen
- ❑ Besondere Objekte: siehe Kap. 2.2 Besondere Objekte

- ❑ Bebauungsstrukturen (siehe auch Kap. 2.1 Gefahrenklassen):

Ortsteile Hückeswagen, Wiehagen/Scheideweg:

teilweise geschlossene Bebauung; vereinzelt Gebäude oberhalb „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW)
Zentrum von Hückeswagen: Altstadt mit engen Gassen, historisches Schloss

Bereiche Herweg, Holte, Straßweg:

Gebäude „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW) in offener Bauweise

Ortsteil	Einwohner
Hückeswagen	12.913
Herweg	981
Holte	741
Straßweg	1.790
gesamt	16.425

Stand: 31.12.2008

Definition Gefahrenklassen „Brand“ (B) für Hückeswagen:

B 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend keine oder nur dünne Besiedlung in offener Bauweise - Gebäudearten: im wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Sonderbauten (Bauten besonderer Art oder Nutzung) - keine Pensionen oder Hotels
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - Gebäudearten: überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - einzelne kleinere Gewerbe- / Handwerks- oder Beherbergungsbetriebe - landwirtschaftliche Betriebe (Reiterhöfe, etc.) - höchstens kleine Sonderbauten
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung (Wohnen & Gewerbe) - Sonderbauten - Gebäudehöhe: höchstens 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraumes - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbe- und Industriegebieten - große Sonderbauten - Gebäudehöhe: teilweise auch oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser) - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Anmerkung:

Die Gefahrenklassen wurden mangels Quellen in NRW in Anlehnung an die hessische Feuerwehrverordnung (FwOVO) und unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr.
Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung!

Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4

Erläuterung:

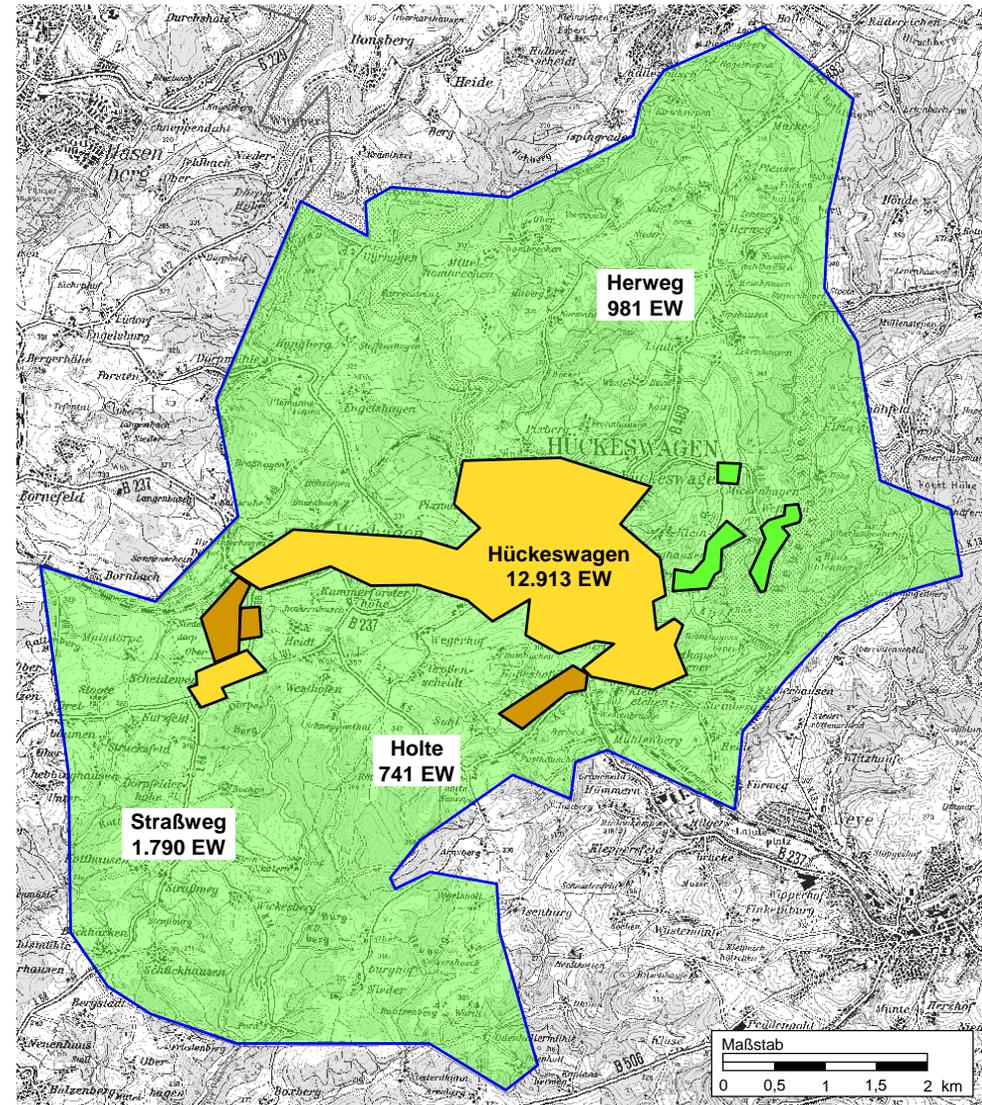
Die gewählte Darstellungsweise hinsichtlich der Einteilung des Stadtgebietes entspricht den Belangen der Bedarfsplanung und kann daher von der politischen Gliederung abweichen.

Einwohnerzahl der Ortsteile:
Stand 31.12.2008

Der Kernbereich von Hückeswagen weist die Gefahrenklassen B 3 und B 4 auf.

Die übrigen Ortsteile sowie die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 2.

Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte [vgl. folgende Seite] die Basis für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3] und das Fahrzeugkonzept [vgl. Kap. 5.3].

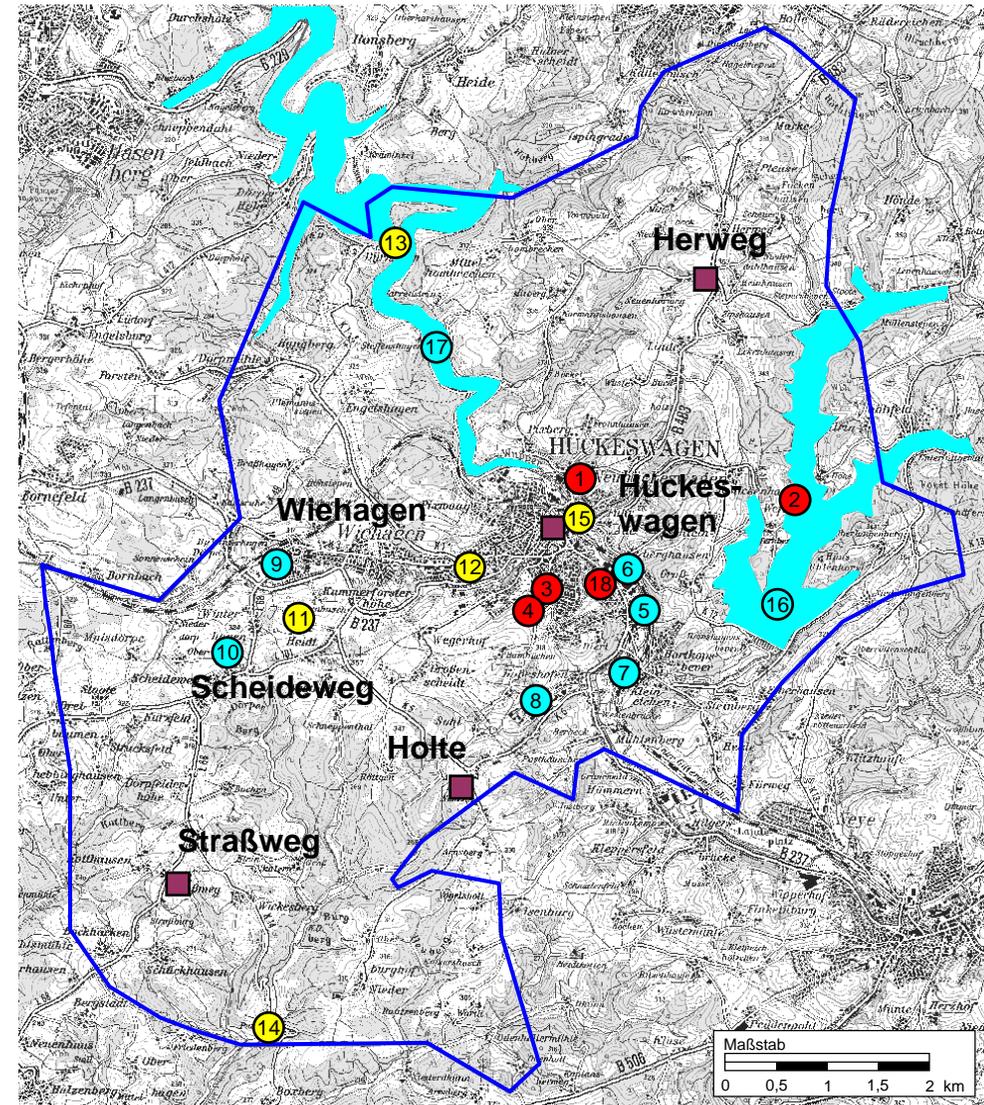


Übersicht der Objekte von besonderer brandschutztechnischer Bedeutung

Legende

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Verkehrsanlagen
- = Chemiebetriebe
- = Sonstiges
- = Feuerwehrhäuser

- 1 = Alten- und Pflegeheim Johannesstift
- 2 = Fritz-Perls-Akademie
- 3 = Haus Marienbrunnen
- 4 = Haus Drei Birken
- 5 = Gewerbehof
- 6 = Fa. Klingelberg
- 7 = Gewerbegebiet „An der Schlossfabrik“
- 8 = Gewerbegebiet Kobeshofen
- 9 = Gewerbegebiet „Industriestr.“
- 10 = Industriegebiet Winterhagen
- 11 = Wohnbebauung
- 12 = „hohes Haus“
- 13 = Freizeitzentrum „Hammerstein“
- 14 = Heim für Suchtkranke
- 15 = Schloss
- 16 = Bevertalsperre
- 17 = Wuppertalsperre
- 18 = Wohnwerk Hückeswagen



Erläuterungen

- ❑ zu 1: Alten- und Pflegeheim Johannesstift
 - besteht aus mehreren Gebäudeteilen
 - ein Gebäude = oberhalb geringer Höhe; Aufstellflächen für Drehleiter vorhanden
 - Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden
 - z.Zt. 181 Pflegeplätze; 9 weitere Kurzzeit-Pflegeplätze; 30 weitere Plätze „betreutes Wohnen“
- ❑ zu 2: Fritz-Perls-Akademie
 - Freizeiteinrichtung für Seminare inkl. Übernachtungsmöglichkeiten (z.Zt. 73 Betten)
- ❑ zu 3: Haus Marienbrunnen
 - neue Nutzung des ehemaligen Marienhospitals
 - Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden
 - Einrichtung für „betreutes Wohnen“
- ❑ zu 4: Haus Drei Birken
 - Heim für geistig und körperlich Behinderte
 - Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden
 - z.Zt. 40 Pflegeplätze

Erläuterungen

- ❑ zu 5: Gewerbepark Peterstraße
 - diverse Unternehmen, u.a.:
 - Fa. Weingarten
 - Fa. Hoeganes Corporation Europe GmbH
- ❑ zu 6: Fa. Klingelberg
 - metallverarbeitender Großbetrieb; z.Zt. ca. 300 Mitarbeiter
- ❑ zu 7: Gewerbegebiet „An der Schlossfabrik“
 - diverse klein- und mittelständische Betriebe
- ❑ zu 8: Gewerbegebiet Kobeshofen
 - diverse klein- und mittelständische Betriebe; u.a.
 - Fa. Metallwaren GmbH
- ❑ zu 9: Gewerbegebiet „Industriestraße“
 - diverse klein- und mittelständische Betriebe; u.a.
 - 2 kleine kunststoffverarbeitende Betriebe

Erläuterungen

- ❑ zu 10: Industriegebiet Winterhagen / West II; u.a.:
 - Fa. Johannes Clouth; kunststoffverarbeitender Betrieb; ca. 50 Mitarbeiter; BMA vorhanden
 - Fa. Luk; Automobiltechnologie; ca. 150 Mitarbeiter; BMA vorhanden
- ❑ zu 11: Wohnbebauung (Bereich Winterhagen / Heidt)
- ❑ zu 12: „hohes Haus“
 - Gebäude oberhalb „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW); 8 Geschosse; nur 1 baulicher Rettungsweg
 - Drehleitereinsatz: Aufstellfläche vorhanden; aber nicht jede Stelle ist anleiterbar
- ❑ zu 13: Freizeitzentrum „Hammerstein“
 - Freizeiteinrichtung z.B. für Seminare
 - Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten (z.Zt. 80 Betten)
 - wird u.a. von Behindertengruppen und Betreuungspersonal genutzt, BMA vorhanden
- ❑ zu 14: Heim für Suchtkranke
 - Betrieben von Gemeinschaft Alfa e.V.
 - z.Zt. 12 Betreuungsplätze
 - Brandmeldeanlage vorhanden; aufgeschaltet bei privater Wach- und Schließgesellschaft
- ❑ zu 15: Schloss (historisches Gebäude); BMA vorhanden

- ❑ zu 16 und 17: Bevertal- und Wuppertalsperre
 - Feuerwehr Hückeswagen wird regelmäßig zu Personenrettungen alarmiert
 - 3 Campingplätze entlang der Bevertalsperre
 - Probleme mit illegalen Lagerfeuern im Bereich der Bevertalsperre

- ❑ zu 18: „Wohnwerk“
 - Heim für Demenzkranke
 - 16 Plätze
 - BMA vorhanden

- ❑ Übersicht der Schulen (Schülerzahlen Stand Schuljahr 2008/2009):

○ Katholische Grundschule,	Kölner Str. 25,	193 Schüler
○ Gemeinschaftsschule Stadt,	Kölner Str. 38,	231 Schüler
○ Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen,	Blumenstr. 51,	250 Schüler
○ Montanus-Hauptschule,	Weststr. 41,	268 Schüler
○ Städtische Realschule,	Kölner Str. 53,	563 Schüler
○ Erich Kästner-Schule,	Nordstr. 2,	126 Schüler

Insgesamt entspricht das Gefahrenpotenzial der Größe der Stadt. Neben dem Alten- und Pflegeheim Johannesstift prägen die diversen Industrie- und Gewerbegebiete das Gefahrenpotenzial. Das Gefahrenpotenzial beeinflusst die erforderliche Funktionsstärke in der 1. Eintreffzeit (vgl. Abschnitt 3, Schutzziel) und das Fahrzeugkonzept.

Übersicht der drehleiterpflichtigen Objekte

Legende

■ Standort Drehleiter

Fahrzeitisochrone Drehleiter:

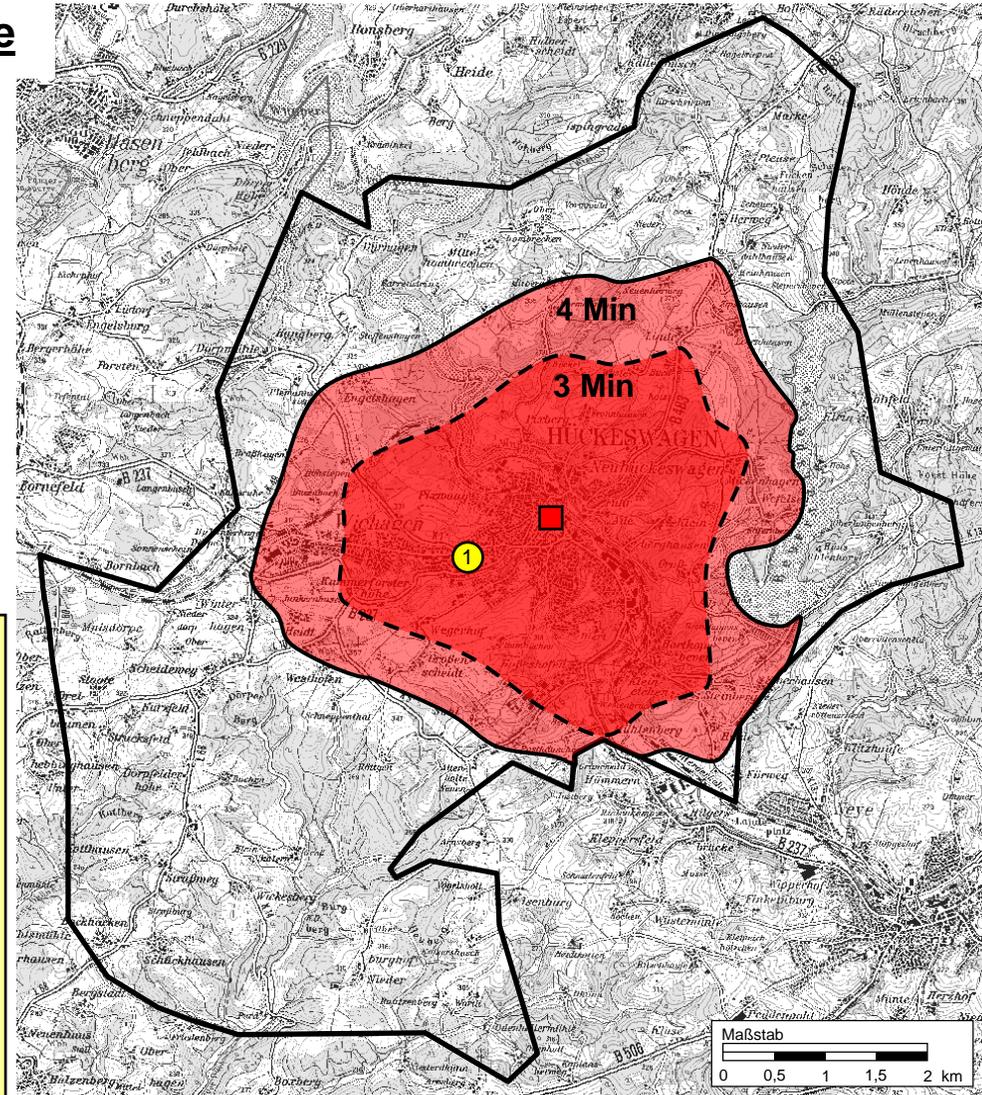
1. Eintreffzeit	8 Min
- Ausrückzeit	4 Min
=> Fahrzeit	4 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Kernbereiche:	650-800 m/min	=	39-48 km/h
Ausfallstraßen:	900-1000 m/min	=	54-60 km/h

[vgl. auch Kapitel 4.3]

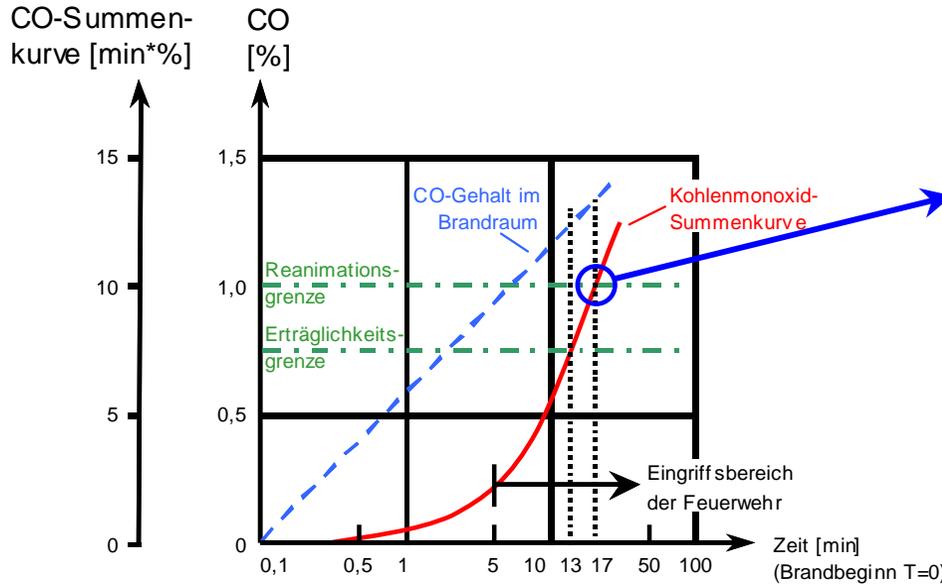
Die drehleiterpflichtigen Objekte (Objekte oberhalb „geringer Höhe“ nach LBO NRW und ohne vorhandenen 2. baulichen Rettungsweg) befinden sich in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen und können mit der Drehleiter (Standort: Feuerwehrhaus Hückeswagen) fristgerecht erreicht werden. Die größte Entfernung hat das Gebäude oberhalb geringer Höhe in Wiehagen (Punkt Nr. 1) [vgl. Karte auf Seite 13]. Auf eine Einzelaufstellung aller Objekte wurde daher verzichtet.



Grundsätzliche Überlegungen:

- ❑ Das FSHG fordert in §1: Die Gemeinden unterhalten den **örtlichen Verhältnissen entsprechende** leistungsfähige Feuerwehren.
- ❑ Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- ❑ Die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) hat für Großstädte die AGBF-Schutzzielempfehlung konzipiert.
- ❑ Der Landesfeuerwehrverband (LFV) Nordrhein-Westfalen (NRW) führt in seinen Empfehlungen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans das AGBF-Schutzziel **beispielhaft (!)** an.
- ❑ Das Innenministerium von Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für kommunale Feuerwehren erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008), die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlung beruhen.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis, den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ (Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [Def]).
- ❑ Sowohl das Schutzziel der AGBF als auch die Empfehlungen aus BaWü fordern beim „kritischen Wohnungsbrand“ [Def] eine Zeitkette von insgesamt 17 Minuten, innerhalb derer die geplanten Maßnahmen greifen müssen. Lediglich die Größe der einzelnen Zeitkettenteile ist unterschiedlich.

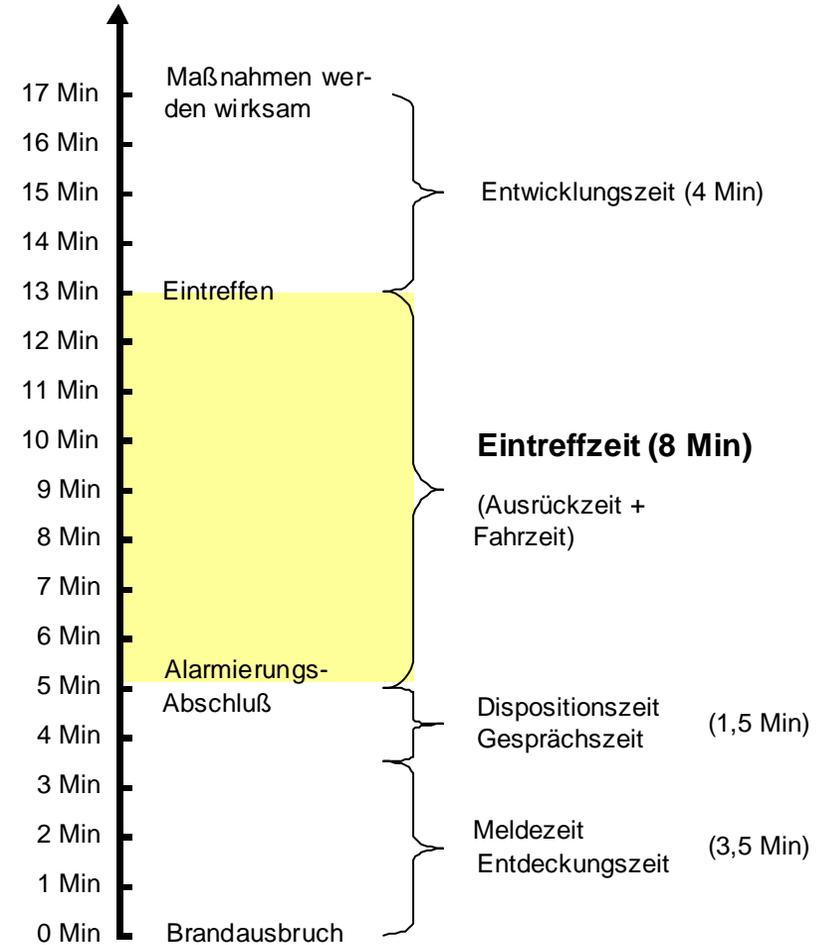
- ❑ Aufgrund der teilweise städtischen Bebauungsstrukturen und des höheren Gefahrenpotenzials in den Kernbereichen der Ortsteile Hückeswagen und Wiehagen wird dort für das Schutzziel die Zeitkette der AGBF zugrunde gelegt.
- ❑ Für die übrigen Bereiche des Stadtgebiets wird dort aufgrund der ländlich-dörflichen Bebauungsstrukturen sowie des geringeren Gefahrenpotenzials für das Schutzziel die Zeitkette des LFV BaWü zugrunde gelegt.
- ❑ Die weiteren Parameter des Schutzziels sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend individuell zu definieren.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (worst-case-Betrachtung) ist gemäß § 22 FSHG Aufgabe des Kreises.



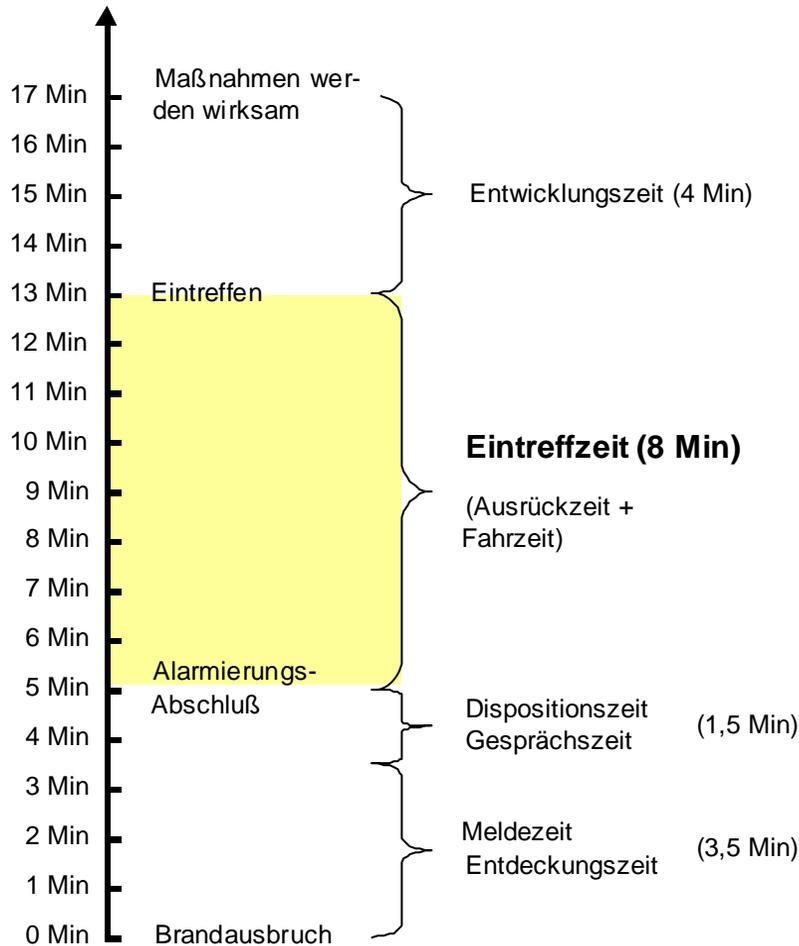
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer
 Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

Bei einem Wohnungsbrand stellt Kohlenmonoxid (CO) das für Menschen kritischste Verbrennungsprodukt dar. Die CO-Konzentration in Räumen steigt unter typischen Bedingungen mit der Branddauer an. Für die Überlebenswahrscheinlichkeit ist die Einwirkdauer von entscheidender Bedeutung: Vor Ablauf der 17. Minute (Reanimationsgrenze) muss die Menschenrettung erfolgt sein.

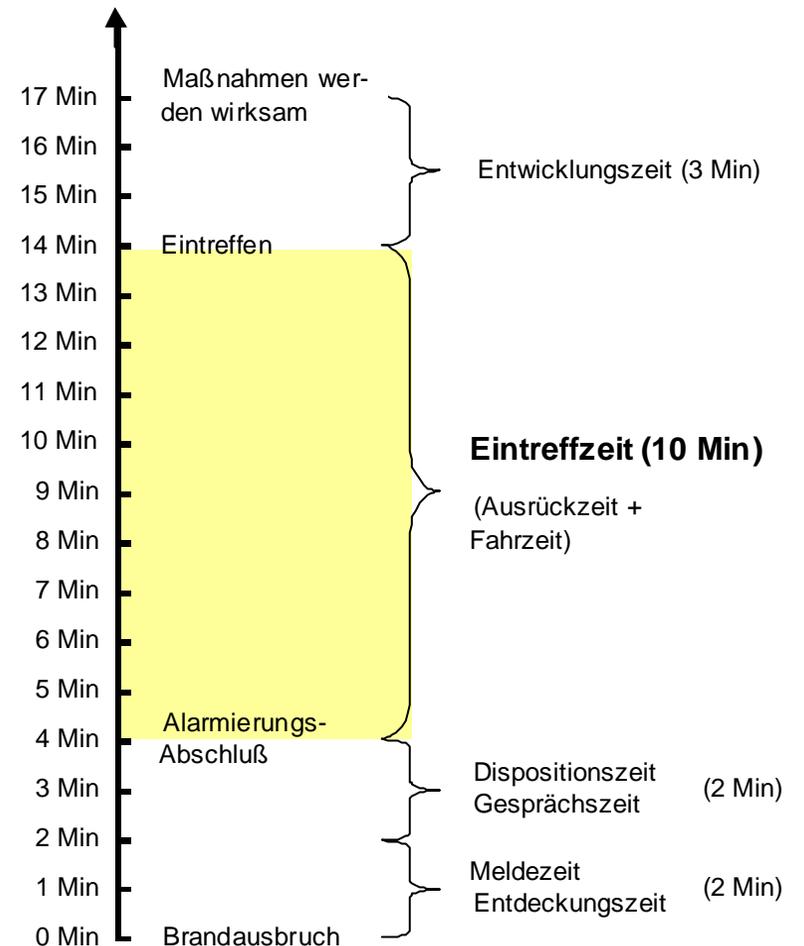
Zeitkette AGBF



Zeitkette AGBF („städtisch“)



Zeitkette LFV BaWü („ländlich-dörflich“)



Bei beiden Modellen muß vor Ablauf der 17. Minute (Reanimationsgrenze) die Rettung erfolgt sein.

Erläuterung der Eintreffzeit (1)

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) durch die Kreisleitstelle in Gummersbach erfolgt.

Ob diese die Dispositionszeit (von 1,5 Minuten gemäß der Zeitkette der AGBF) gewährleistet, liegt in der Verantwortung des Trägers und ist deshalb nicht Gegenstand dieses Bedarfsplans.

Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit in der Leitstelle beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.

Im Bedarfsplan werden hingegen nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

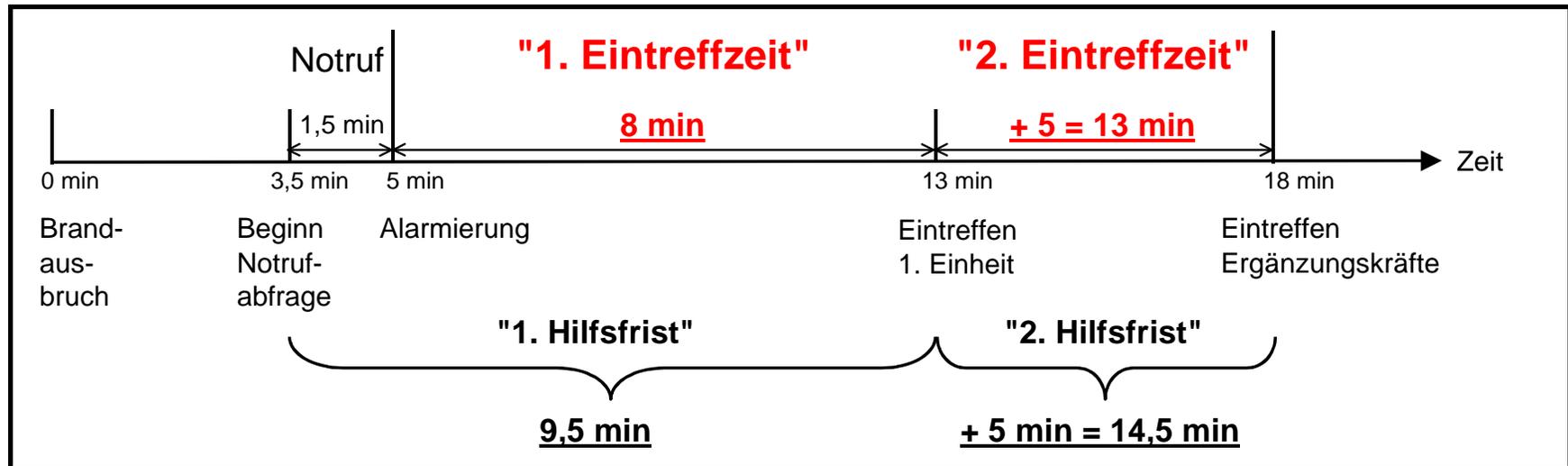
Im Schutzziel wird zudem zwischen der **1. und 2. Eintreffzeit** unterschieden.

Innerhalb der **1. Eintreffzeit** sollen die **ersten Kräfte** am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der **2. Eintreffzeit** durch **weitere Kräfte** ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Erläuterung der Eintreffzeit (2)

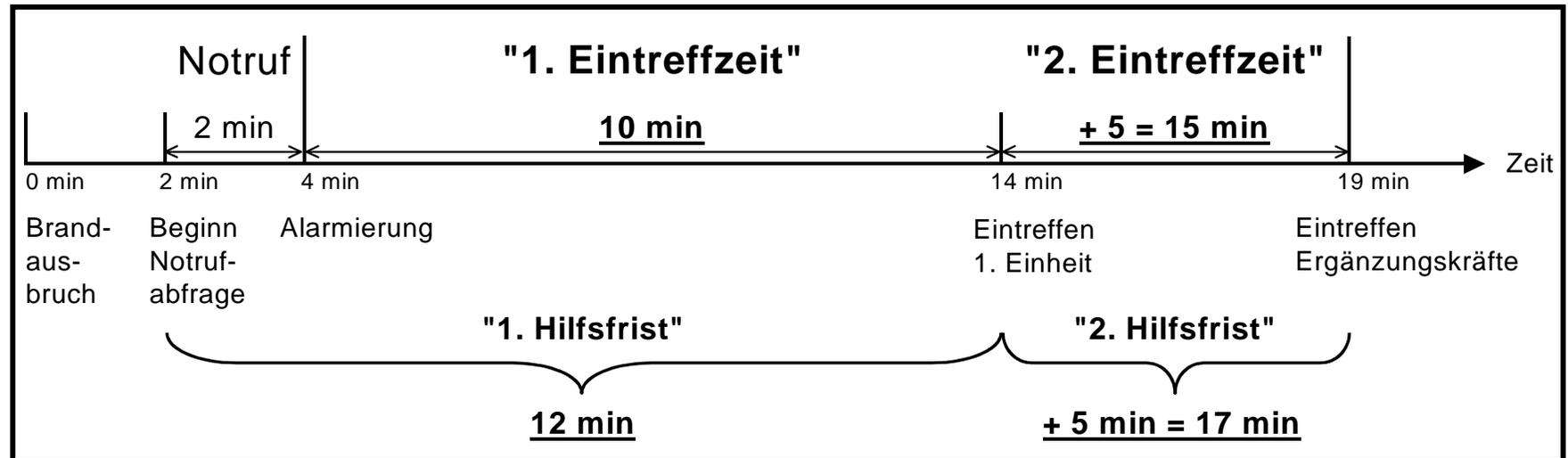
Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit“ entsprechend der Zeitkette der AGBF. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist“ dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten.



Bei zeitkritischen Ereignissen in städtisch strukturierten Bereichen sollen 8 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 13 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

Erläuterung der Eintreffzeit (3)

Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. „Eintreffzeit“ entsprechend der Zeitkette des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. Zum Vergleich sind auch die 1. und 2. „Hilfsfrist“ dargestellt, welche die Zeit zur Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle beinhalten.



Bei zeitkritischen Ereignissen in ländlich-dörflich strukturierten Bereichen sollen 10 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle die ersten Kräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 15 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

Städtische Strukturen:

Merkmal: Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als "geringer Höhe" (nach LBO).

Beispiel: zusammenhängende Häuserzeilen,
große Einkaufszentren

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: Deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden "geringer Höhe" (nach LBO).

Beispiel: Einfamilienhäuser

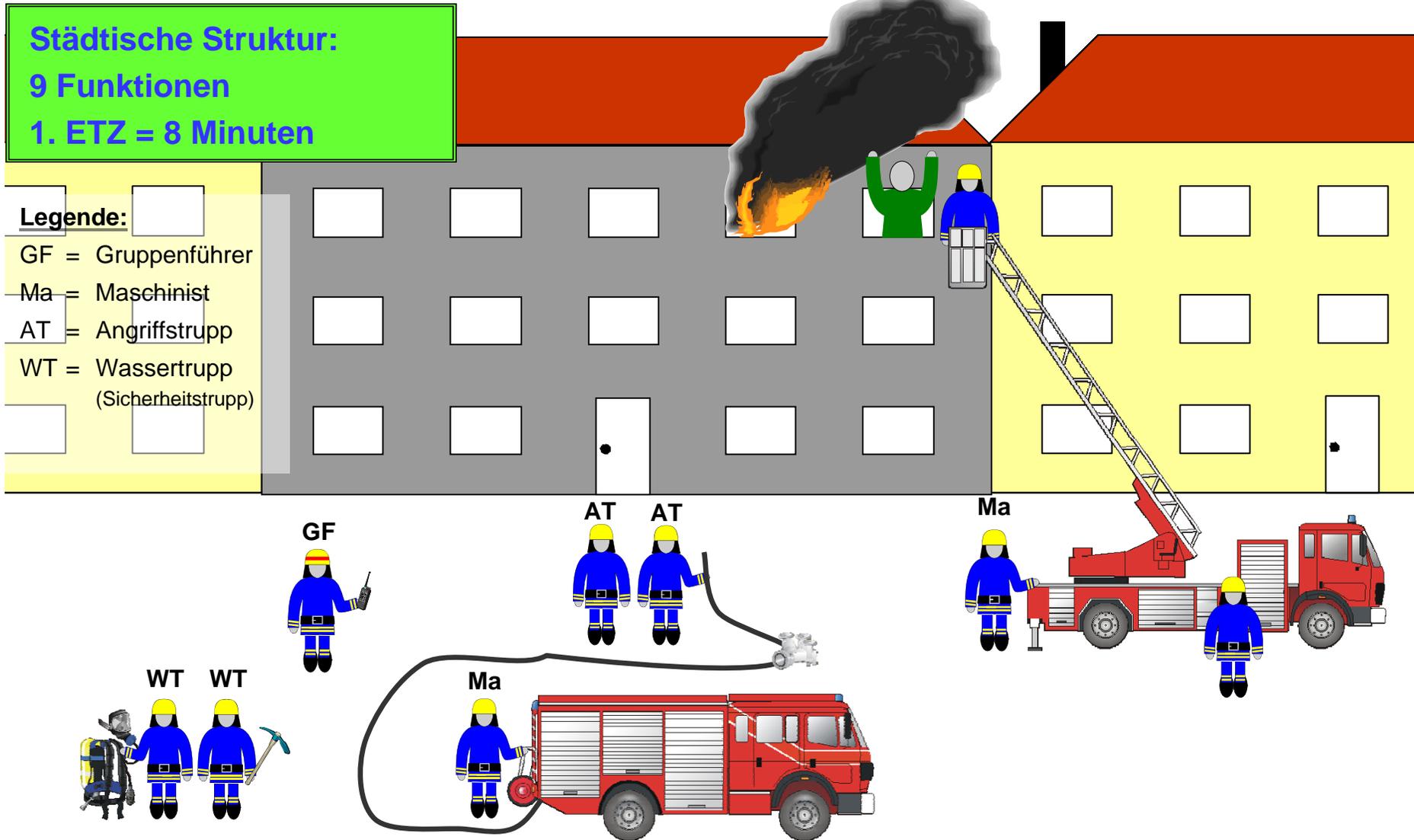
Erläuterung:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

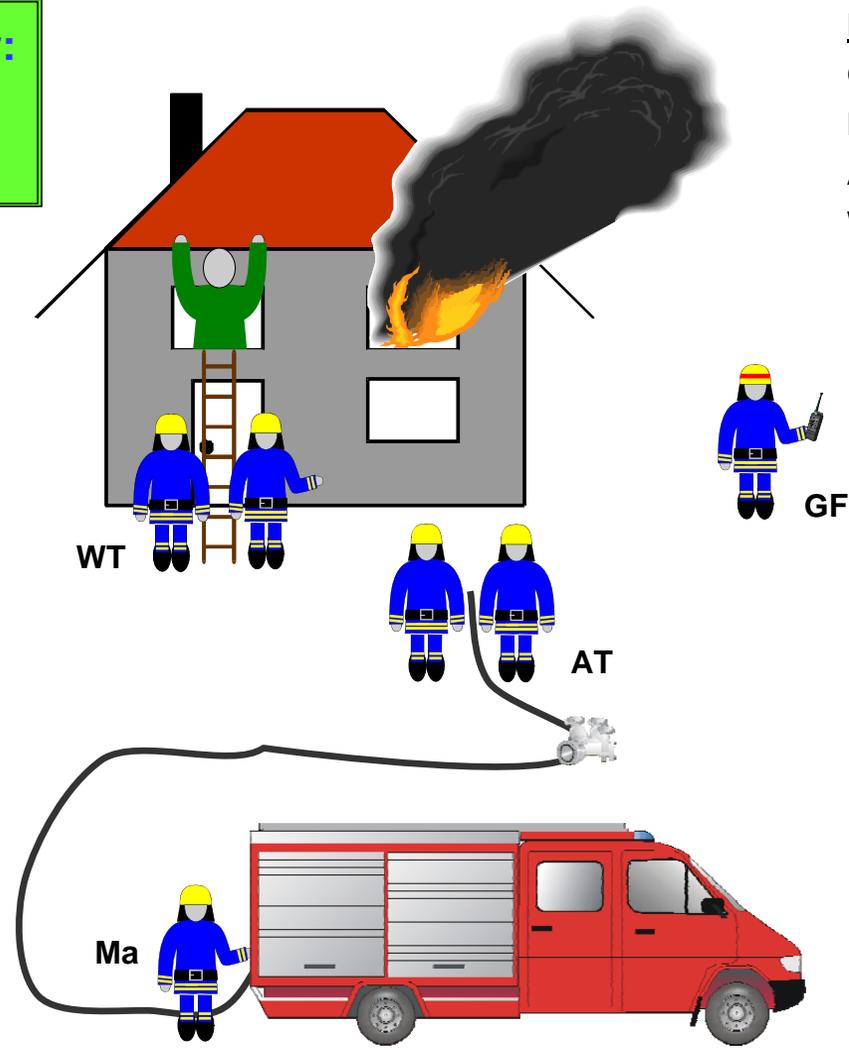
Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 um Melder und Schlauchtrupp verminderte Gruppe (6 FM (Sb) = Staffel) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen.

Die in der Stadt Hückeswagen anzutreffenden unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Schutzzieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Bei den im Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.



Brandschutzbedarfsplan Hückeswagen

Ländlich-dörfliche Struktur:
6 Funktionen
1. ETZ = 10 Minuten



Legende:

- GF = Gruppenführer
- Ma = Maschinist
- AT = Angriffstrupp
- WT = Wassertrupp
(ggf. Sicherheitstrupp)

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen (städtische Strukturen, Gefahrenklassen B 3 und B 4)

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Fu** (Funktionen)
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ **Minuten**) mit weiteren **9 Fu** ($9 Fu + 9 Fu = 18 Fu$) am Einsatzort ist.

Für die übrigen, ländlich-dörflich strukturierten Bereiche des Stadtgebiets (Gefahrenklassen B 1 und B 2) ist das qualitative Ziel, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Fu** (Funktionen)
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ **Minuten**) mit weiteren **12 Fu** ($6 Fu + 9 Fu + 3 Fu = 18 Fu$) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Der kritische Wohnungsbrand ist ein relativ seltenes Ereignis, für dessen Beherrschbarkeit die Gemeinde jedoch verantwortlich ist. Es kann aber aufgrund der Seltenheit nicht als alleiniges QM-Controlling-Instrument verwendet werden.

Um die auswertbare Datenbasis zu vergrößern, sind deshalb weitere Controlling-Kriterien für häufiger vorkommende Ereignisse zu definieren.

Der Gesamt-Zielerreichungsgrad ist dann über alle Controlling-Kriterien zu messen.

Controlling-Kriterium 1: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Fu** (Funktionen)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ **Minuten**) mit weiteren **9 Fu** ($9 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}$) am Einsatzort ist.

Für die übrigen, ländlich-dörflich strukturierten Bereiche des Stadtgebiets ist das qualitative Ziel, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Fu** (Funktionen)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ **Minuten**) mit weiteren **12 Fu** ($6 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} + 3 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}$) am Einsatzort ist.

Controlling-Kriterium 2: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten*** nach der Alarmierung mit **6 Fu** (Funktionen)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten^*}$) mit weiteren **3 FM (6 Fu + 3 Fu = 9 Fu)** am Einsatzort ist.

* In den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen aufgrund des höheren Gefahrenpotenzials und der teilweise städtischen Bbauungsstrukturen innerhalb von **8** und **13** Minuten.

Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß den Controlling-Kriterien.

(Die „nicht-zeitkritischen“ Einsätze werden beim Zielerreichungsgrad nicht berücksichtigt!)

4 IST-Zustand

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Brandschutzbedarfsplan relevant sind, dargestellt. Die Analyse des IST-Zustandes gliedert sich in die Abschnitte:

4.1 Analyse des Einsatzgeschehens

4.2 Personal*

4.3 Abdeckung des Stadtgebietes (Isochronen-Analyse)

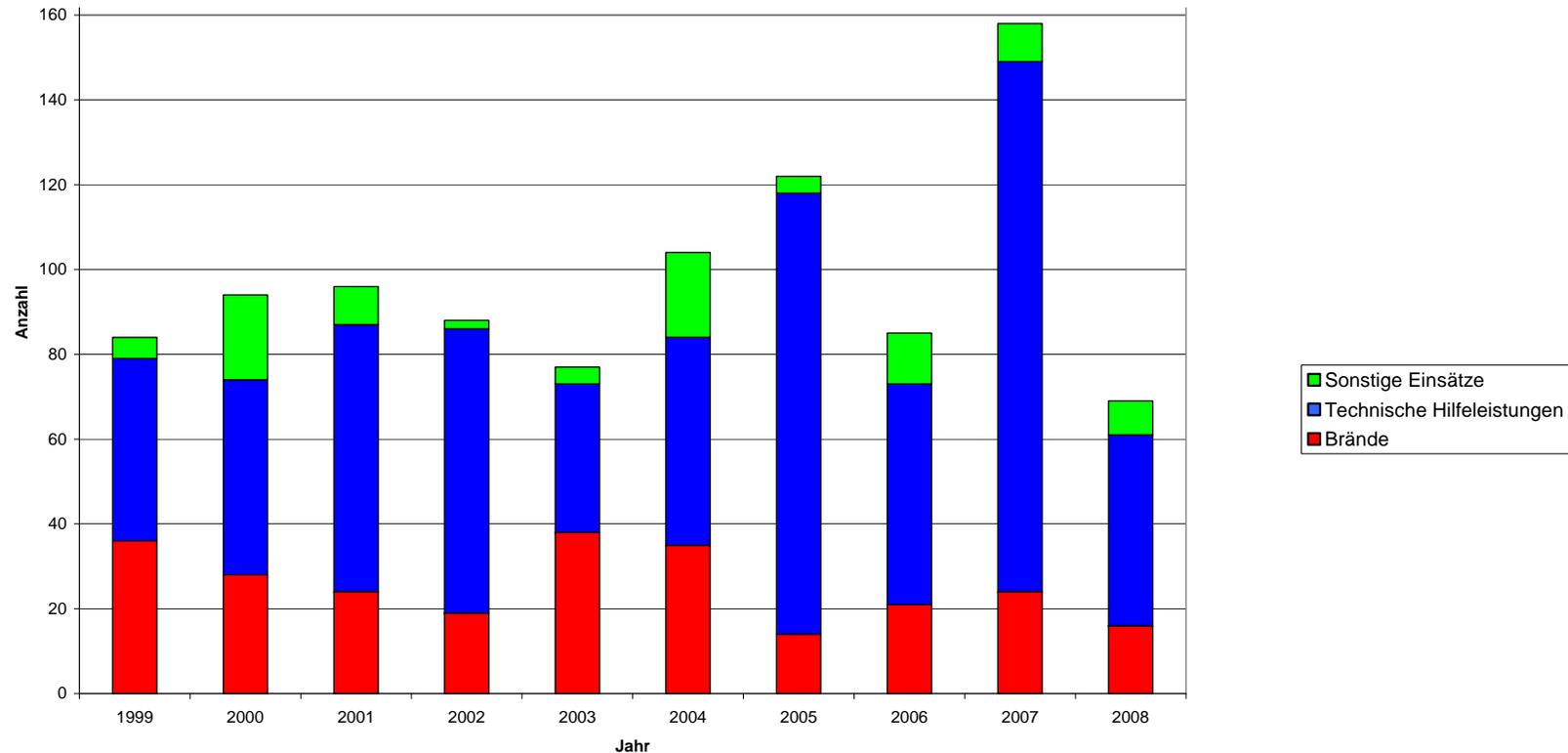
4.4 Standorte

4.5 Fahrzeuge

4.6 Löschwasserversorgung

* Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand März 2009. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug, etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

Einsatzentwicklung 1999 - 2008



Die Anzahl der jährlichen Einsätze schwankt zwischen ca. 70 und 160. In den letzten 10 Jahren waren durchschnittlich 98 Einsätze pro Jahr zu bewältigen. Die Anzahl der Brände schwankte in diesem Zeitraum zwischen 14 und 38 pro Jahr (Mittelwert 26). Bei besonderen Unwetterlagen können überdurchschnittlich große Mengen technischer Hilfeleistungen erforderlich sein (zum Beispiel 2007 Orkan „Kyrill“).

Einzelauswertung von Eintreffzeiten und -stärken bei 27 ausgewählten zeitkritischen Einsätzen aus den Jahren 2005 bis 2008

Einsatz-Nummer	Datum	Uhrzeit	Straße	Bemerkungen zur Brandart	ETZ 1. Fz	Stärke bis 8 Min	Stärke bis 10 Min	Stärke bis 13 Min	Stärke bis 15 Min	Gesamtstärke	Erfüllung aller Kriterien	ZB*	Kriterien KWB erfüllt
2483	29.08.2005	02:07	Großberghausen	Großer Restmüllcontainerbrand	00:08	8	8	8	8	12		2	nein
2737	28.09.2005	16:44	Bachstraße 17	Pkw-Brand auf B 237	00:07	7	13	13	13	13		1	nein
2958	22.10.2005	08:35	B 237 Karlsruhe	VU mit eingeklemmter Person	00:09	0	6	12	12	14		2	nein
4171	04.12.2005	22:35	Etapler Platz	Kleinbrand in Wohngebäude	00:07	6	16	17	17	17		2	ja
37	05.01.2006	11:21	Steffenshagen	Kleinbrand, Trecker in Scheune	00:08	6	6	6	6	6		1	nein
835	01.04.2006	18:47	Jung-Stilling-Str. 42	Zimmerbrand	00:08	12	12	20	20	32		2	ja
1630	17.06.2006	05:18	Zum Sportzentrum	2 Mülltonnen und 1 Raum	00:08	2	10	13	18	28		2	ja
2845	30.09.2006	22:24	Kölnerstr. 57	6 Mülltonnen an Gebäude	00:08	7	7	7	7	7		2	nein
2941	14.10.2006	02:13	Peterstr. 88	Brennende Imbissbude	00:08	5	5	17	19	28		2	nein
3414	02.12.2006	17:52	Oberlangenberg	VU mit Menschenrettung	00:12	0	0	6	13	18		2	nein
1424	01.02.2007	09:02	Islandstr. 26	Wohngebäudebrand	00:10	0	8	12	15	22		1	ja
1460	04.02.2007	18:13	Schückhausen	Scheunenbrand	00:09	0	9	11	17	43		2	nein
1603	18.02.2007	12:42	Peterstr. 45	Brand in Industriebetrieb	00:08	6	6	14	16	42		2	nein
2048	29.03.2007	15:58	An der Wuppenniederung	Lkw-Brand	00:09	0	5	5	10	18		1	nein
2236	19.04.2007	02:38	Peterstr. 46	Wohngebäudebrand	00:10	0	6	14	25	38		2	ja
2323	26.04.2007	13:46	Steffenshagen	Scheunenbrand	00:11	0	0	1	1	35		1	nein
2827	01.06.2007	17:04	Brunsbach	VU mit Menschenrettung	00:06	12	12	14	14	14		1	nein
2990	14.06.2007	21:52	Kirschsiepen 4	Wohngebäudebrand	00:09	0	4	9	15	15		2	ja
3913	30.08.2007	18:29	Zum Johannesstift	Kleinbrand in Küche	00:06	7	15	23	27	33		2	ja
4605	06.11.2007	06:24	Heinrich-Schicht-Straße	VU mit Menschenrettung	00:09	0	4	16	22	22		2	nein
4699	11.11.2007	16:56	Marke	VU mit Menschenrettung	00:09	0	3	12	23	33		2	nein
4921	01.12.2007	10:35	Sperberstr. 10	Wohngebäudebrand	00:10	0	7	9	17	26		2	ja
5083	11.12.2007	18:56	Industriestr. 10	Büroraum, Adventskranz brennt	00:10	0	6	6	14	33		2	ja
1	01.01.2008	00:18	Großberghäuser Str. 6	Wohngebäudebrand	00:05	10	10	21	21	30		2	ja
1034	19.03.2008	01:52	Kölnerstr. 76	Wohngebäudebrand	00:08	2	8	8	19	35		2	ja
1094	25.03.2008	09:21	Wiehagenerstr. 72	Wohngebäudebrand	00:10	0	8	11	11	28		1	ja
2545	28.07.2008	20:10	Bachstr. / Friedrichstr.	VU mit Menschenrettung	00:05	9	10	18	18	18		2	nein

* ZB: Zeitbereich; ZB 1: Mo.-Fr. 7-18 Uhr; ZB 2: Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.

Zielerreichungsgrad bei 27 ausgewählten zeitkritischen Einsätzen aus den Jahren 2005 bis 2008

Einsatzmenge: Kritischer Wohnungsbrand

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	1. Eintreffzeit erfüllt		Stärke in 1. ETZ erfüllt		Stärke in 2. ETZ erfüllt		Alle Kriterien erfüllt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mo.-Fr. 7-18 Uhr	2	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Mo.-Fr. 18-7 Uhr Sa./So./Fe.	10	6	60%	2	20%	5	50%	2	20%
Gesamter Zeitbereich	12	6	50%	2	17%	5	42%	2	17%

Einsatzmenge: Sonstige zeitkritische Einsätze

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	1. Eintreffzeit erfüllt		Stärke in 1. ETZ erfüllt		Stärke in 2. ETZ erfüllt		Alle Kriterien erfüllt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mo.-Fr. 7-18 Uhr	5	4	80%	3	60%	3	60%	2	40%
Mo.-Fr. 18-7 Uhr Sa./So./Fe.	10	9	90%	4	40%	7	70%	3	30%
Gesamter Zeitbereich	15	13	87%	7	47%	10	67%	5	33%

Einsatzbeteiligungen im Jahr 2008

Jegliches Tätigwerden einer Einheit, sei es bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet oder als Unterstützungseinheit in einem anderen Löschbezirk, wird als Einsatzbeteiligung gewertet. Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, nämlich in dem jeweils betroffenen Ortsteil, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen.

Einheit	Beteiligungen [absolut]	Beteiligungen [relativ]
LZ Hückeswagen	58	67%
LG Herweg	9	10%
LG Holte	8	9%
LG Straßweg	11	13%
Summe	86	100%

Die Einheit Hückeswagen wurde durchschnittlich etwas mehr als einmal pro Woche alarmiert. Die Einheiten Herweg, Holte und Straßweg hatten durchschnittlich weniger als einen Einsatz pro Monat.

Wohnorte

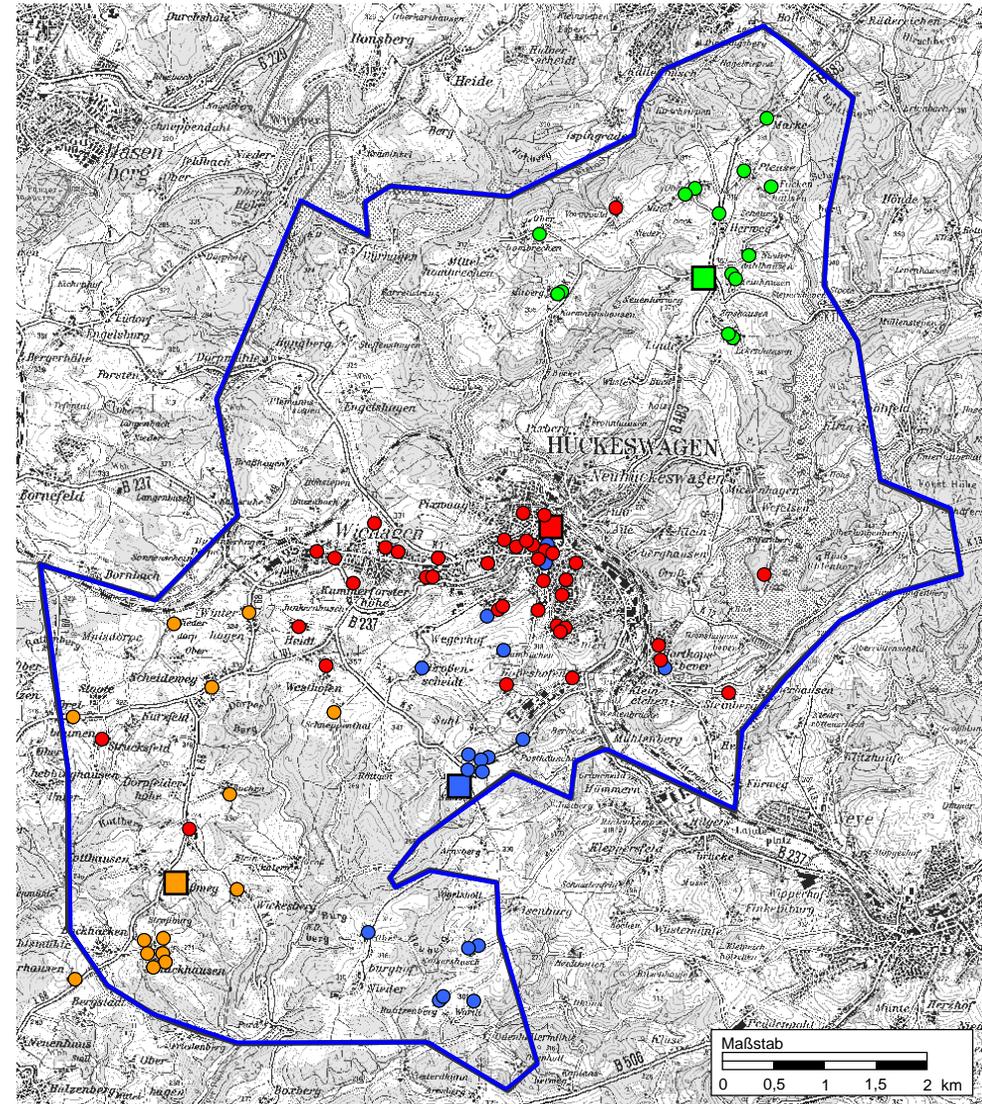
Legende

- = Stadt / Bachstr.
- = Herweg
- = Holte
- = Straßweg

Erläuterung: Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Einheit	Anzahl Aktive
LZ Hückeswagen	45
LG Herweg	18
LG Holte	18
LG Straßweg	14
Summe	95

Die räumliche Zuordnung der freiwilligen Feuerwehrleute zu den Standorten ist weitestgehend richtig.
Die Mitglieder der Einheiten Holte und Straßweg wohnen teilweise relativ weit von ihrem Standort entfernt.



Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb von Hückeswagen	in %	Arbeitsort in Hückeswagen aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb von Hückeswagen	in %	ohne Angabe
LZ Hückeswagen	45	18	40%	0	0%	0	0%	1	2%	21	47%	5
LG Herweg	18	9	50%	0	0%	0	0%	0	0%	9	50%	0
LG Holte	18	0	0%	2	11%	5	28%	1	6%	10	56%	0
LG Straßweg	14	7	50%	1	7%	0	0%	0	0%	4	29%	2
Summe	95	34	36%	3	3%	5	5%	2	2%	44	46%	7

Von den freiwilligen Kräften sind werktags tagsüber 48% nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes von Hückeswagen liegt.

5 Kräfte der Feuerwehr Hückeswagen arbeiten im Schichtdienst außerhalb ihres Stadtteils und stehen daher teilweise für Einsätze werktags tagsüber zur Verfügung.

Qualifikationen der Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) sowie das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte der Feuerwehr Hückeswagen.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil AGT in %	Anteil MA absolut	Anteil MA in %	Anteil GF absolut	Anteil GF in %	Anteil ZF absolut	Durchschnittsalter [Jahre]
LZ Hückeswagen	45	25	56%	10	22%	9	20%	2	37
LG Herweg	18	9	50%	10	56%	3	17%	0	43
LG Holte	18	11	61%	6	33%	2	11%	0	34
LG Straßweg	14	6	43%	9	64%	3	21%	0	39
Summe	95	51	54%	35	37%	17	18%	2	38 *

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

* Gewichtetes Mittel

Die Einheiten der Feuerwehr Hückeswagen haben insgesamt einen guten Ausbildungsstand.

Qualifikationen der freiwilligen Kräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der Einheit

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA) und Gruppenführern (GF) der Einsatzkräfte mit Arbeitsort im Ortsteil ihrer Einheit.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil MA absolut	Anteil GF absolut
LZ Hückeswagen	18	10	7	4
LG Herweg	9	1	5	0
LG Holte	0	0	0	0
LG Straßweg	7	2	3	2
Summe	34	13	15	6

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

In mehreren Einheiten stehen werktags tagsüber keine Führungskräfte und / oder keine Maschinisten zur Verfügung. Nur in der Einheit Hückeswagen stehen - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – werktags tagsüber mindestens 4 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

Fahrzeitisochronen:

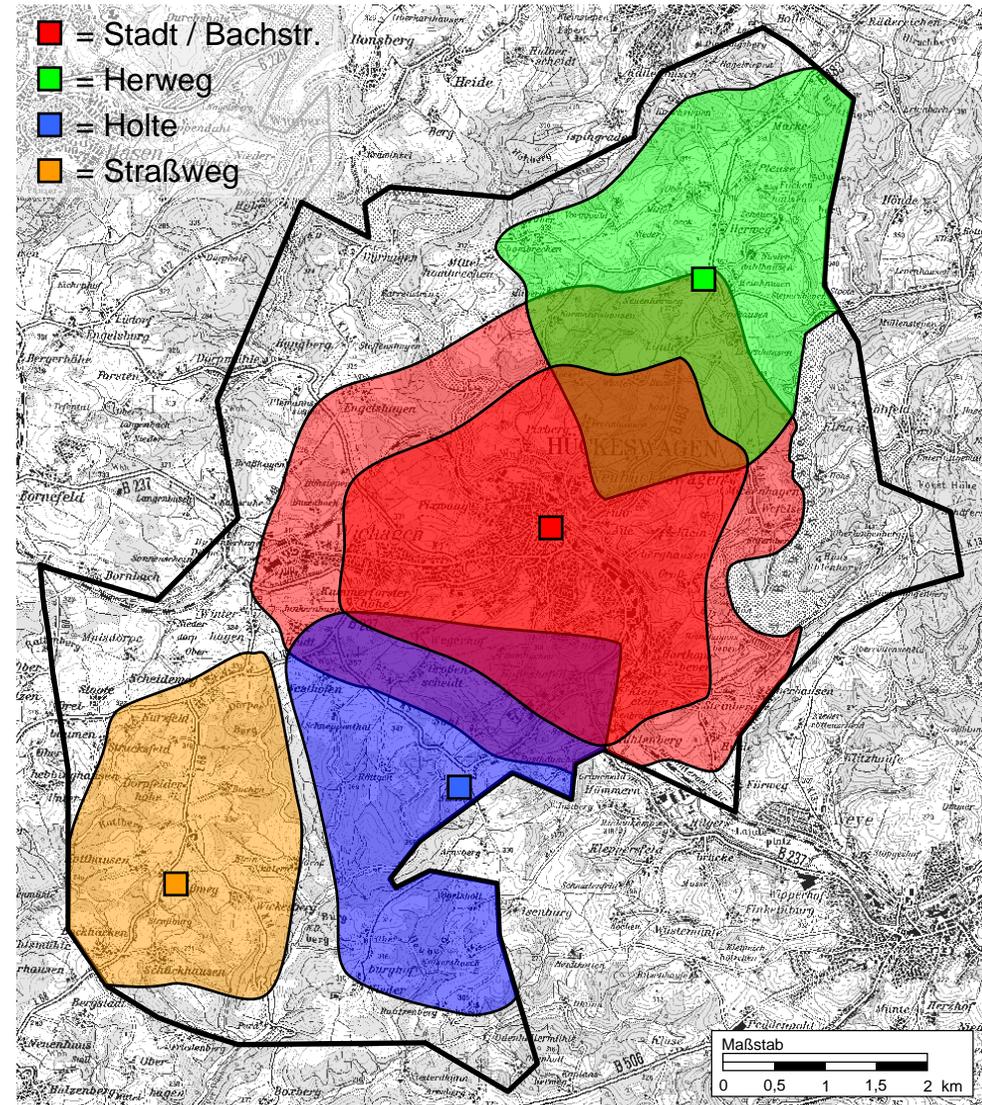
1. Eintreffzeit **8 Min**
 - angenommene Ausrückzeit **5 Min**
 => Fahrzeit **3 Min**

Ausrückzeit DLK **4 Min**
 => Fahrzeit DLK **4 Min**

Fahrgeschwindigkeiten:

Kernbereiche: 650-800 m/min = 39-48 km/h
 Ausfallstraßen: 900-1000 m/min = 54-60 km/h

Die Abdeckung der Ortsteile ist gegeben.
 Die dicht besiedelten Gebiete können fristgerecht erreicht werden.
 Einige Außenbereiche können nicht innerhalb der **1. Eintreffzeit von 8 Minuten** erreicht werden.
 In diesen nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereichen erschweren z.T. schlecht ausgebaute bzw. nur indirekte Zufahrtswege die Erreichbarkeit.



Mögliche Unterstützung durch benachbarte Feuerwehren

Durchschnittsgeschwindigkeit:

$v = 750 \text{ m/min}$

Fahrzeit FF-Einheiten:

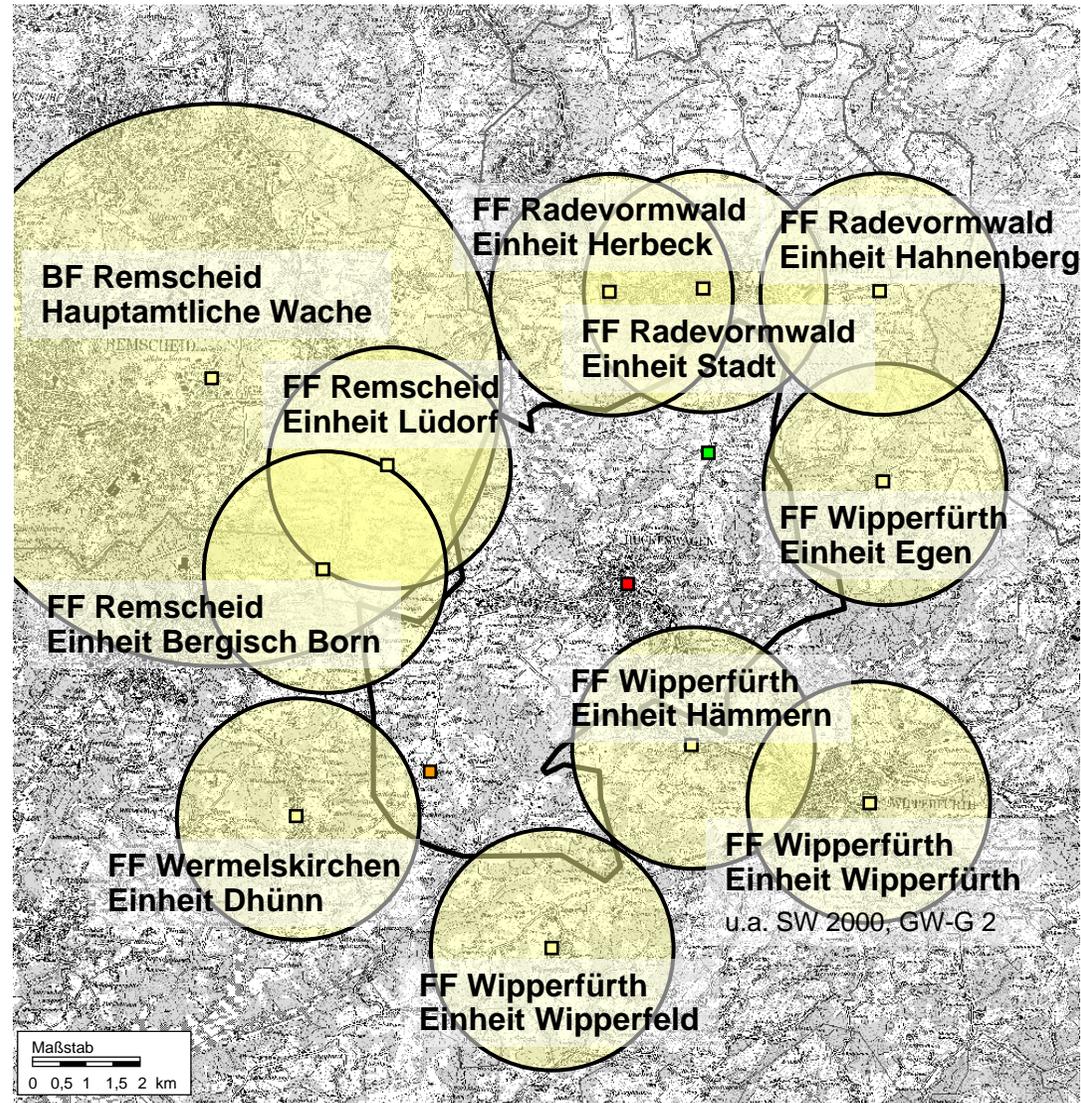
$t = 3 \text{ Minuten}$

Fahrzeit BF-Einheiten:

$t = 7 \text{ Minuten}$

Bei der Überprüfung möglicher Unterstützungspotenziale durch benachbarte Einheiten freiwilliger Feuerwehren (FF) wurde eine Fahrzeit von 3 Minuten dargestellt, von benachbarten hauptamtlichen Einheiten eine Fahrzeit von 7 Minuten.

Zu berücksichtigen ist zudem die Personalverfügbarkeit der benachbarten Einheiten sowie die geografischen Gegebenheiten.



□ **Feuerwehrhaus Hückeswagen**

- 4 Stellplätze für Großfahrzeuge in der Fahrzeughalle vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in der Fahrzeughalle; Abstände jedoch ausreichend und Abgasabsauganlage vorhanden
- 4 zusätzliche Stellplätze für 3 Kleinfahrzeuge sowie Anhänger u. Schlauchlager in separater Garage vorhanden
- Seitenabstände bei den 3 Kleinfahrzeugen zu gering; Einstieg auf Fahrerseite jedoch möglich
- Schulungsraum ausreichend groß
- separater Jugendfeuerwehrraum vorhanden
- Atemschutzwerkstatt wird für die gesamte Wehr genutzt
- Sanitäranlagen: Geschlechtertrennung bzgl. Toiletten gegeben; insgesamt nur 1 Dusche vorhanden
- ⇒ **Bauliche Funktion gewährleistet**

□ **Feuerwehrhaus Herweg**

- Feuerwehrhaus ist auf dem Gelände des Baubetriebshofes untergebracht
- 1 Großfahrzeug-Stellplatz in der Fahrzeughalle vorhanden; dort sind z.Zt. zwei Fahrzeuge hintereinander untergebracht; Abstände dadurch nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Sanitäre Anlagen sowie Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
- Keine Alarmparkplätze
- ⇒ **Bauliche Funktion gewährleistet**

❑ **Feuerwehrhaus Holte**

- 1 Fahrzeugstellplatz vorhanden; dort sind z.Zt. zwei Fahrzeuge nebeneinander untergebracht; Abstände dadurch nicht ausreichend und Situation sehr beengt
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten allerdings separat untergebracht
- Sanitäre Anlagen sowie Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
- Nur 4 Alarmparkplätze auf dem Gelände; Parkmöglichkeiten jedoch auch am Straßenrand
- ⇒ **Bauliche Funktion gewährleistet**

□ **Feuerwehrhaus Straßweg**

- 2 Fahrzeugstellplätze in der Fahrzeughalle vorhanden; derzeit mit 1 Fahrzeug belegt
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Sanitäre Anlagen sowie Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
- Alarmparkplätze vorhanden
- ⇒ **Bauliche Funktion gewährleistet**

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Hückeswagen und ihre Verteilung auf die Standorte:

(Stand: März 2009)

Einheit	(Tank-)Löschfahrzeuge						Hub- rettungs- fahr- zeuge	Rüst-/ Gerätewagen		Sonstige Fahrzeuge		Summe
	TLF 16/25	LF 16/16	TLF 8/18	LF 8/6	TSF- W	TSF	DLK 23/12	RW 1	GW-G	ELW 1	MTW	
Hückeswagen	1	1	-	-	-	-	1	1	1	1	-	6
Herweg	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	2
Holte	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	2
Straßweg	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11

Anhänger: Transportanhänger mit Plane, Monitor

Die Feuerwehr Hückeswagen verfügt derzeit über 11 Kraftfahrzeuge - davon 6 (Tank-)Löschfahrzeuge - sowie zusätzlich über 2 Anhänger.

Löschwasserversorgung:

Die dichter besiedelten Bereiche des Stadtgebietes (Ortsteile Hückeswagen, Wiehagen, Scheideweg) verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung. Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.

Problembereiche:

- Siedlungen Ober- und Niederburghof
- Siedlung Odenholl / Odenholler Mühle
- Siedlung Purd

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 3 definierten Schutzziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Das Soll-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

- Personal
- Standorte
- Fahrzeuge

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Grundsätzliche Überlegungen

- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel bzw. den Controlling-Kriterien zu erreichen, müssen bei zeitkritischen Einsätzen weiterhin mehrere Einheiten parallel alarmiert werden. Die Einheit Hückeswagen muss weiterhin bei jedem zeitkritischen Einsatz mitalarmiert werden.
Bei Einsätzen gemäß Schutzziel müssen alle Einheiten gleichzeitig alarmiert werden („Vollalarm“).
Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) sollte daraufhin nochmals überprüft werden.
- ❑ Die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr ist zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit weiterhin notwendig.
- ❑ Zur Erhöhung des Mitgliederstandes und damit einhergehend einer Verbesserung der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sollte auch über die Schaffung monetärer Anreize für die freiwilligen Kräfte nachgedacht werden.

Grundsätzliche personelle Maßnahmen (1) / Tagverfügbarkeit

- ❑ Durch die hohe Auspendlerquote sowie Feuerwehrangehörige, die ihren Arbeitsplatz zu Einsätzen nicht verlassen können, ist die Verfügbarkeit werktags tagsüber eingeschränkt [44% Auspendler, 2% nicht von ihrem Arbeitsplatz Abkömmliche, vgl. Abschnitt 4.2]. Daher sollte versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
- ❑ Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z.B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
- ❑ Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort Zweitausrüstung). So sollten bspw. die freiwilligen Kräfte der Einheiten Holte und Straßweg mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. Zentrumsnähe werktags tagsüber zum Standort Hückeswagen alarmiert werden.
- ❑ Eine Erhöhung des Anteils an Frauen in der Feuerwehr (derzeit 5 weibliche Einsatzkräfte, entspricht 5%) kann zu einer Steigerung der Tagesverfügbarkeit führen und eine gezielte Mitgliederwerbung sollte deshalb angestrebt werden (vgl. www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org).
- ❑ Es sollte geprüft werden, ob sich werktags tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können [Gesamtzahl der Einpendler ins Stadtgebiet: 2.541, vgl. Abschnitt 2]. Die Gewinnung dieser einpendelnden Einsatzkräfte anderer Gemeinden zur Verbesserung der Tagesalarmsicherheit könnte beispielsweise durch die PEndlerTRansferAnalyse PETRA erfolgen [siehe Anlage sowie die folgende Seite].

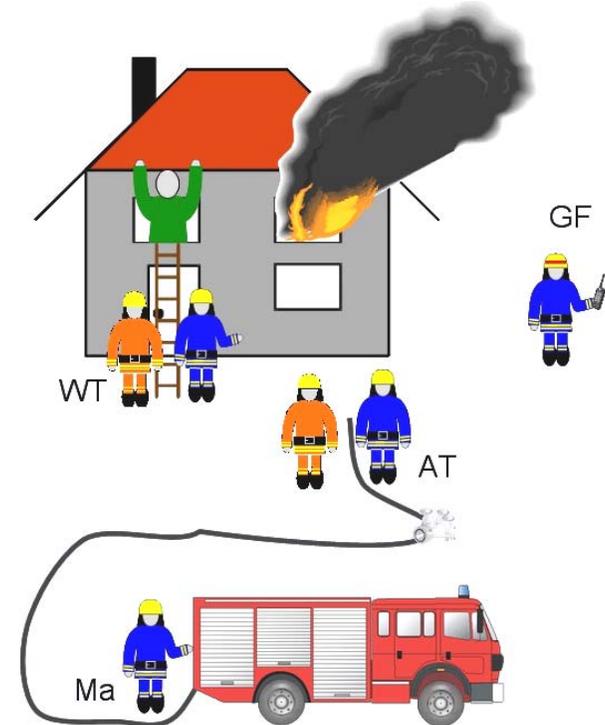
PEndlerTRansferAnalyse PETRA

Es wird empfohlen, das Pendlerpotential in der Stadt Hückeswagen, und daraus abgeleitet die Möglichkeiten zur Gewinnung von Einsatzkräften über eine Pendler-Transfer-Analyse, zu untersuchen und eine Initiative zur Durchführung einer Pendler-Transfer-Analyse zu starten.

Das Ziel von PETRA ist:

- Jene 2, 3 oder 4 dringend benötigten Funktionen (Feuerwehrkräfte) zu erhalten, die in vielen Städten und Gemeinden tagsüber derzeit fehlen,
- um das Schutzziel zu erfüllen
- bzw. sinnvolles und UVV-gerechtes Arbeiten (als Staffel oder Gruppe) zu ermöglichen.

Das kostenfreie Internet-Tool „PETRA“ ist eine Plattform für Feuerwehren zur Ermittlung des Einpendler-Potentials in eine Kommune:
<http://www.feuerwehrbedarfsplan.de>



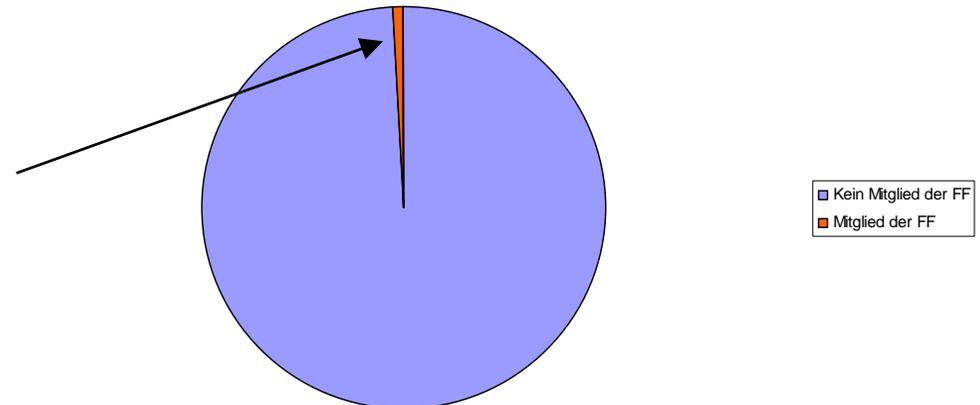
	= Einpendler (PETRA)
	= Kräfte der Ortsfeuerwehr

Grundsätzliche personelle Maßnahmen (2) – städtische Mitarbeiter

- Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern [Siehe Beispiel der Stadt Hofgeismar in der Anlage]. Der Anteil an Angehörigen der FF in der Stadtverwaltung liegt derzeit bei unter 1 % [siehe Tabelle].

Angehörige der FF in der Stadtverwaltung:

Einrichtung	Mitarbeiter	Angehörige der FF (FrK)	Anteil FrK in %
Stadtverwaltung	142	1	1%



- Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden.

Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr

Will der Arbeitgeber wegen des Wegfalls von Arbeitsplätzen eine entsprechende Anzahl von Kündigungen aussprechen, so muss er unter den betroffenen vergleichbaren Arbeitnehmern eine Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten treffen (Paragraf 1 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz – KSchG). Dies gilt nicht, soweit berechnete betriebliche Interessen der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Ein solches betriebliches Interesse kann für eine Gemeinde, die gesetzlich zum Brandschutz verpflichtet ist, darin begründet sein, dass durch die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers dessen jederzeitige Einsatzmöglichkeit in der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden soll. Dies hat der zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts in einem Urteil am 7. Dezember 2006 (2 AZR 748/05) entschieden.

Die Klägerin war bei der beklagten Gemeinde als Reinigungskraft beschäftigt.

Wegen der teilweisen Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleistungsunternehmen kündigte die beklagte Gemeinde mehreren Reinigungskräften, darunter auch der Klägerin. Diese hat Kündigungsschutzklage erhoben und unter anderem eine fehlerhafte Sozialauswahl gerügt, weil die beklagte Gemeinde eine andere Reinigungskraft nicht in die Sozialauswahl einbezogen habe, die nach sozialen Gesichtspunkten vorrangig zur Kündigung angestanden hätte. Die beklagte Gemeinde hat demgegenüber geltend gemacht, dass für die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmerin ein besonderes betriebliches Bedürfnis wegen deren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bestanden habe. Da die Gemeinde keine Berufsfeuerwehr unterhalte, sei sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Brandschutz auf den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. Angesichts der gesunkenen Mitgliederzahlen

in der Freiwilligen Feuerwehr habe sie ein besonderes Interesse, die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Vorinstanzen (unter anderem das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 26. Januar 2005 – 4 Sa 504/04) haben der Klage mit der Begründung stattgegeben, der Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr habe keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis. Die hiergegen eingelegte Revision der beklagten Gemeinde hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Die von der beklagten Gemeinde geltend gemachten Belange stehen angesichts der besonderen gesetzlichen Verpflichtung der Beklagten, den Brandschutz sicherzustellen, der Einbeziehung der betreffenden Arbeitnehmerin in die Sozialauswahl entgegen. Die Sache wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, da es zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kündigung weiterer Tatsachenfeststellungen bedarf, teilte das Bundesarbeitsgericht in einer Presseinformation mit. (tho)

Quelle: „BRANDSChutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007

Standorte

- ❑ Die 4 vorhandenen Standorte reichen zur Abdeckung der bebauten Gebiete aus. Die dicht besiedelten Gebiete können innerhalb der definierten Eintreffzeiten erreicht werden. Die nicht fristgerecht erreichbaren Außengebiete sind nicht bzw. nur dünn besiedelt.
- ❑ Die Einheiten benachbarter Feuerwehren können innerhalb der 1. Eintreffzeit keine zuverlässige Hilfe in Hückeswagen leisten, sollten aber wie bisher bei Bedarf zur Unterstützung (z.B. bei größeren Schadenslagen) herangezogen werden.
- ❑ Abgesehen von den üblichen Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeinstandhaltung sind an den Standorten derzeit keine gebäudebezogenen Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Die Situation am Standort Hückeswagen ist durch die vorhandene Ausrüstung und die dort stationierten Fahrzeuge, insbesondere an den kleineren Stellplätzen, bereits jetzt beengt. Für die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes im Rahmen dieser Fortschreibung stehen ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Sollten zukünftig weitere Fahrzeuge oder Geräte zusätzlich erforderlich sein, müssen am Standort Hückeswagen bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- ❑ Insbesondere in den Außenbereichen sollte aufgrund der Eintreffzeiten [vgl. Kap. 4.3 – Abdeckung des Stadtgebiets] als kompensatorische Maßnahme (Zeitvorteil bei der Brandentdeckung) die Installation von batteriebetriebenen Rauchmeldern forciert werden (Rauchmelder-Kampagne). Durch den Zeitvorteil bei der Brandentdeckung erscheint die Verlängerung der Eintreffzeit um 1 bis 3 Minuten vertretbar.

Fahrzeugkonzept

Einheit	Aktive	EW	IST	Baujahr	Alter	SOLL mittelfristig	SOLL langfristig
Hückeswagen	45	12.913	LF 16/16	1989	20	HLF 20/16	HLF 20/16
			TLF 16/25	1992	17	TLF 16/25	LF 20/24
			DLK 23/12	1998	11	DLK 23/12	DLK 23/12
			RW 1	1985	24	RW	RW
			GW-G	1989	20	-	-
			ELW 1	1995	14	ELW 1	ELW 1
			-	-	-	KdoW	KdoW
-	-	-	MTW	MTW			
Herweg	18	981	TSF	1988	21	StLF 10/6	StLF 10/6
			TLF 8/18	1989	20	MTW	MTW
Holte	18	741	TSF-W	1998	11	TSF-W	StLF 10/6
			MTW	1994	15	MTW	MTW
Straßweg	14	1.790	LF 8/6	2002	7	LF 8/6	StLF 10/6
			-	-	-	-	MTW
Gesamt:	95	16.425	11			12	13

Die zur Umsetzung des Soll-Konzepts erforderlichen Maßnahmen werden auf den folgenden Seiten erläutert.

Maßnahmen kurz- bis mittelfristig*

- Für den Standort Hückeswagen wird ein KdoW beschafft.
- Der RW 1 (Baujahr 1985, Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch einen RW ersetzt.
- Der GW-G (Baujahr 1989, Standort Hückeswagen) entfällt nach Außerdienststellung.
- Für den Standort Hückeswagen wird nach Außerdienststellung des GW-G ein MTW/MZF beschafft.
- Das LF 16/16 (Baujahr 1989, Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20/16 ersetzt.
- Das TSF (Baujahr 1988, Standort Herweg) wird nach Außerdienststellung durch ein StLF 10/6 ersetzt.
- Das TLF 8/18 (Baujahr 1989, Standort Herweg) entfällt nach Außerdienststellung. Als Ergänzungsfahrzeug für den Standort Herweg wird ein MTW beschafft.

* Ohne reine Ersatzbeschaffungen gleichen Typs, beispielsweise bei ungeplantem Ausfall von Fahrzeugen.

Maßnahmen langfristig*

- ❑ Das TLF 16/25 (Baujahr 1992, Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20/24 ersetzt.
- ❑ Das TSF-W (Baujahr 1998, Standort Holte) wird nach Außerdienststellung durch ein StLF 10/6 ersetzt. Je nach personeller Verfügbarkeit der Einheit Holte verbleibt an diesem Standort weiterhin ein MTW. Gegebenfalls sind dann bauliche Maßnahmen am Standort Holte erforderlich.
- ❑ Das LF 8/6 (Baujahr 2002, Standort Straßweg) wird nach Außerdienststellung durch ein StLF 10/6 ersetzt.
- ❑ Je nach personeller Verfügbarkeit der Einheit Straßweg erhält diese Einheit dann zusätzlich einen MTW.

* Ohne reine Ersatzbeschaffungen gleichen Typs, beispielsweise bei ungeplantem Ausfall von Fahrzeugen.

Zusammenfassung

- ❑ Der kommunale Brandschutz in der Stadt Hückeswagen wird mit Freiwilligen Kräften sichergestellt. Aufgrund der teilweise städtischen Bebauungsstrukturen und des höheren Gefahrenpotenzials in den Kernbereichen der Ortsteile Hückeswagen und Wiehagen wird dort für das Schutzziel die Zeitkette der AGBF zugrunde gelegt. Für die übrigen Bereiche des Stadtgebiets wird dort aufgrund der ländlich-dörflichen Bebauungsstrukturen sowie des geringen Gefahrenpotenzials für das Schutzziel die Zeitkette des LFV BaWü zugrunde gelegt.
- ❑ Zur Erfüllung der im Schutzziel definierten Personalstärken müssen alle Einheiten zum „kritischen Wohnungsbrand“ parallel alarmiert werden („Vollalarm“).
- ❑ Da viele der Feuerwehrleute außerhalb der Stadt Hückeswagen arbeiten, müssen weitere Maßnahmen durchgeführt werden, um werktags tagsüber die Personalstärke zu erhöhen.
- ❑ Durch die vorhandenen 4 Standorte wird das Stadtgebiet mit Ausnahme der nicht bzw. nur dünn besiedelten Außenbereiche fristgerecht erreicht. Die gegenseitige Unterstützung mit benachbarten Feuerwehren ist weiterhin im Bedarfsfall durchzuführen.
- ❑ Nach der Umsetzung des Fahrzeugkonzepts ist weiterhin an jedem Standort mindestens ein wasserführendes Löschfahrzeug stationiert. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbestand mittelfristig von 11 auf 12 Fahrzeuge (durch Wiederbeschaffung des derzeit nicht vorhandenen KdoW; Gesamtbestand 2004: 12 Fahrzeuge; 2009: 11 Fahrzeuge; SOLL mittelfristig: 12 Fahrzeuge).

Maßnahmenübersicht Organisation

1. Personal

- Parallelalarmierung zur Erfüllung des Schutzziels bzw. der Controlling-Kriterien
- Mitgliederwerbung / Erhöhung der Anzahl an freiwilligen Kräften
- Werbung von Mitgliedern, die auch werktags tagsüber verfügbar sind
- Einbindung der abkömmlichen stadtinternen Pendler
- Ermittlung und Einbindung von Einpendlern aus anderen Kommunen, z.B. über „PETRA“
- Erhöhung des Anteils an Frauen in der Feuerwehr
- Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den städtischen Mitarbeitern
- Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern
- Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr

2. Sonstiges

- Rauchmelder-Kampagne, insbesondere in den Außenbereichen

Maßnahmenübersicht Investitionen

1. Personal

- Schaffung monetärer Anreize für die freiwilligen Kräfte

2. Fahrzeuge (Umsetzung der Maßnahmen gemäß Fahrzeugkonzept [Kapitel 5.3]), mittelfristig:

- Beschaffung eines KdoW für den Standort Hückeswagen
- Beschaffung eines RW für den Standort Hückeswagen als Ersatz für den RW 1 (Baujahr 1985)
- Beschaffung eines MTW/MZF für den Standort Hückeswagen; dafür Außerdienststellung des GW-G (Baujahr 1989)
- Beschaffung eines HLF 20/16 für den Standort Hückeswagen als Ersatz für das LF 16/16 (Baujahr 1989)
- Beschaffung eines StLF 10/6 für den Standort Herweg als Ersatz für das TSF (Baujahr 1988)
- Beschaffung eines MTW für den Standort Herweg; dafür Außerdienststellung des TLF 8/18 (Baujahr 1989)

Anlage 1: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Anlage 2: Informationen zu „PETRA“ – Pendler Transfer Analyse

Anlage 1

Inhalt: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Quelle: BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung
Ausgabe Juni 2006

Verfasser: Horst Klinge

Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus städtischen Mitarbeitern am Beispiel der Stadt Hofgeismar

ZU GUTER LETZT

Mitgliederwerbung einmal anders – 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag

Dass die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar (Hessen) gleich 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag gewinnen könnte, damit haben weder Bürgermeister Heinrich Sattler noch Stadtbrandinspektor Robert Mohr gerechnet. Beide hatten bei einer Personalversammlung vor städtischen Mitarbeitern motivierende Vorträge gehalten, um für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar zu werben. Diesem Aufruf folgten 17 Angestellte und Arbeiter der städtischen Verwaltung, des Bauhofes und des Klärbetriebes. Während ihrer (bezahlten!) Arbeitszeit erwarben sie im 70-stündigen Feuerwehr-Grundlehrgang die notwendigen Grundkenntnisse des »Feuerwehr-Handwerks« in Theorie und Praxis. Mit ihrer Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar stehen nun insgesamt 68 aktive Mitglieder für den Einsatzdienst zur Verfügung. »Gut investiertes Geld für eine sichere Zukunft«, ist sich Bürgermeister Heinrich Sattler als oberster Chef der Hofgeismarer Feuerwehrleute und der städtischen Finanzen sicher. Der innovative Schritt im nordhessischen Hofgeismar beweist, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen können, um ihre Mitarbeiter für den »doppelten Einsatz« – für die Arbeit und den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr – zu gewinnen. (H. Klinge)

Quelle: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Juni 2006

Gleich 17 Mitarbeiter der Stadt Hofgeismar konnten dazu motiviert werden, als aktive Einsatzkräfte in die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar einzutreten.
(Foto: Ditzel/Hofgeismar Aktuell)



Der Artikel zeigt beispielhaft, dass auch aus bereits vorhandenen kommunalen Stellen neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden können. Dies wirkt sich besonders auf die Tagesverfügbarkeit positiv aus, da sich diese Kräfte in der Regel innerhalb der Kommune aufhalten.

Anlage 2

Inhalt: Informationen zu „PETRA“ – Pendler Transfer Analyse

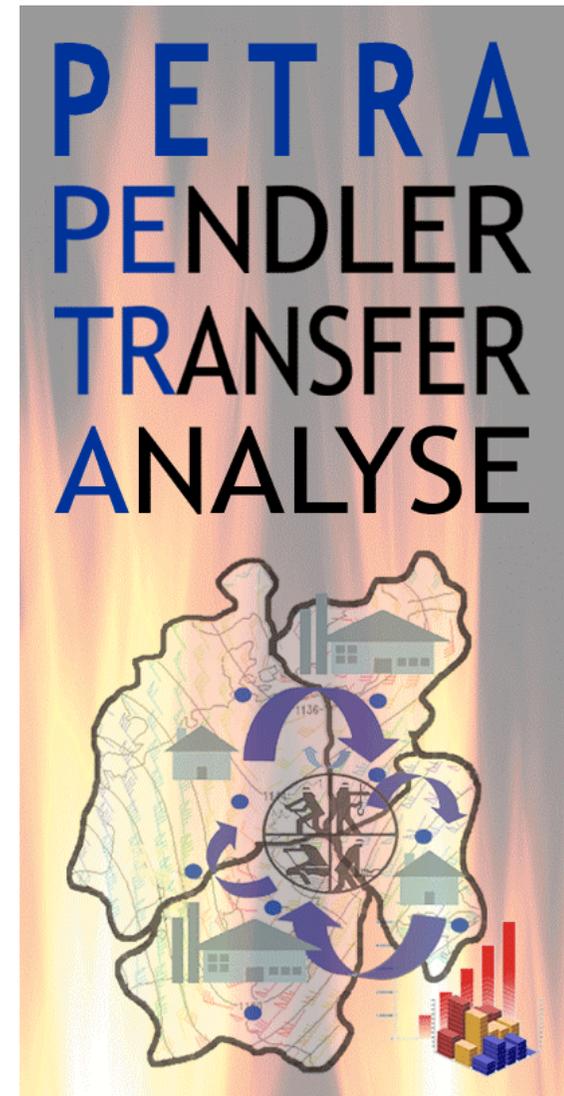
Quelle: RINKE Unternehmensberatung, Wuppertal

Verfasser: Dipl.-Ing. Uwe-Wolf Lülf

PETRA –

Die PEndler TRansfer Analyse

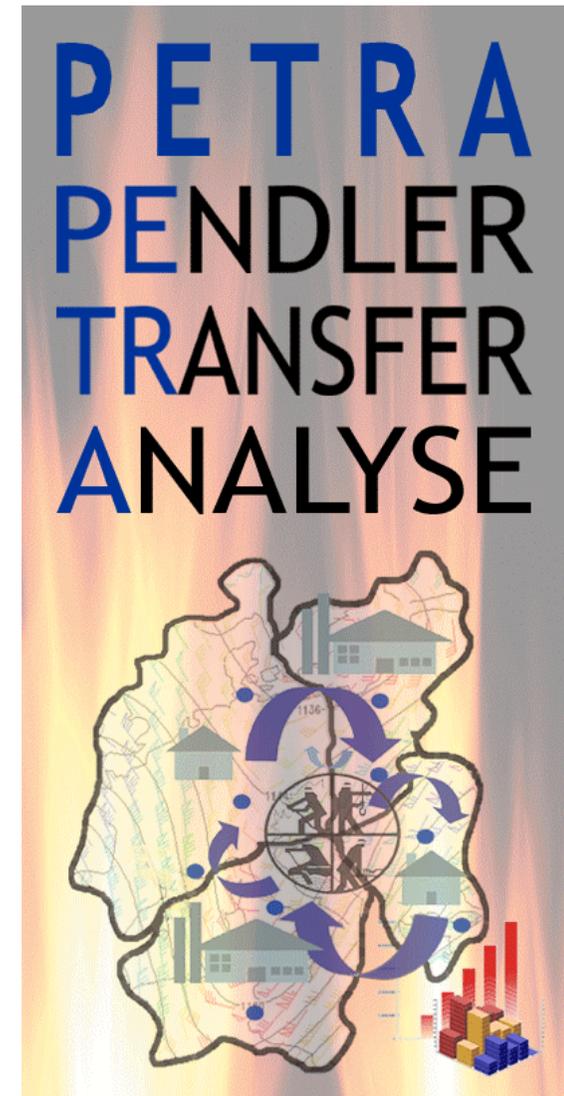
Eine Initiative zur Erhöhung der
Tagesalarmverfügbarkeit von
Freiwilligen Feuerwehren



Die Hintergründe:

- ❑ Der demographische Wandel und eine steigende Zahl an Pendlern hinterlassen auch bei den Freiwilligen Feuerwehren deutliche Spuren.
- ❑ In vielen Freiwilligen Feuerwehren – nicht nur in ländlichen Regionen – stehen tagsüber nur noch wenige qualifizierte Einsatzkräfte in einem vertretbaren Zeitrahmen zur Verfügung.
- ❑ Zahlreiche Ansätze werden seitens der Feuerwehren verfolgt, um den Effekt der sinkenden Tagesverfügbarkeit zu kompensieren, wie zum Beispiel Anpassungen in der Alarm- und Ausrückeordnung oder eine Weiterentwicklung der Feuerwehr-Dienstvorschriften.
- ❑ Eine Möglichkeit wird bisher aber nur selten betrachtet: Die Einbindung von *Einpendlern* aus anderen Kommunen in das Einsatzgeschehen werktags tagsüber.

Das kostenfreie Internet-Tool „PETRA“ ist eine Plattform für Feuerwehren zur Ermittlung des Einpendler-Potentials in eine Kommune.

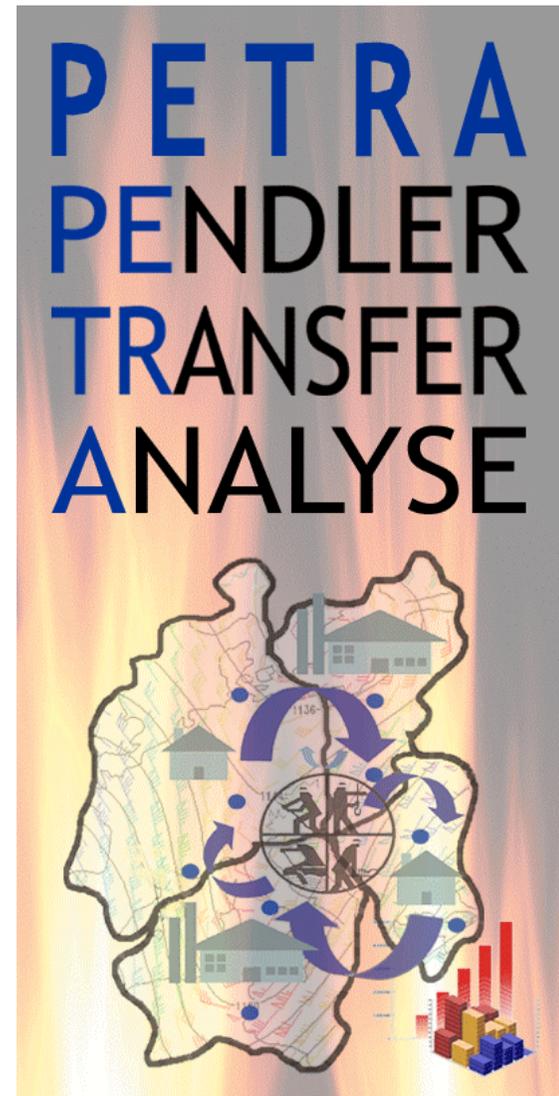


Die Auspendler-Problematik (1)

Einwohnerzahl	Prozentualer Anteil freiwilliger Kräfte, die auspendeln und werktags tagsüber nicht verfügbar sind		
	Minimum	Maximum	Mittelwert
bis 15.000	50%	82%	63%
zwischen 15.000 und 25.000	42%	80%	62%
über 25.000	31%	80%	55%
Gesamt	31%	80%	60%

- ❑ Die Tabelle zeigt Auspendler-Quoten für Feuerwehren in Kommunen unterschiedlicher Größe.
- ❑ Die Daten basieren auf über 70 Feuerwehrbedarfsplänen, die die RINKE Unternehmensberatung – bis Ende 2003 als Teil der WIBERA AG – für Feuerwehren in gesamten Bundesgebiet erstellt hat.

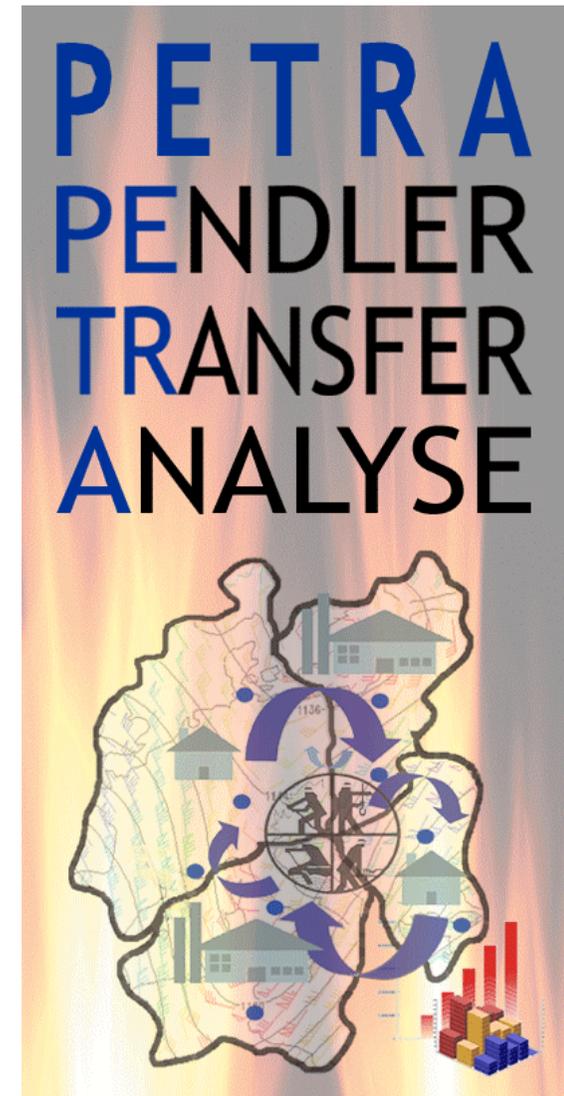
Die Spannweite an auspendelnden aktiven Feuerwehrangehörigen reicht von rund 30% bis zu 80%. Diese Feuerwehrangehörigen stehen werktags tagsüber ihren Feuerwehren zur Bewältigung zeitkritischer Einsätze nicht zur Verfügung.



Die Auspendler-Problematik (2)

- ❑ RINKE-Untersuchungen haben gezeigt, dass der Anteil an auspendelnden Feuerwehrkräften umso höher ist je kleiner die Kommune ist.
- ❑ Aber auch in Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern stehen im Mittel knapp über 50% der Feuerwehrangehörigen werktags tagsüber nicht für zeitkritische Einsätze zur Verfügung.
- ❑ Dieses Problem ist deshalb nicht vernachlässigbar, da sich der Abwehrende Brandschutz in Deutschland flächendeckend auf Freiwillige Feuerwehren stützt.
- ❑ Jedoch auch für größere Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und Berufsfeuerwehren sind freiwillige Kräfte oftmals ein unverzichtbarer Bestandteil der operativen Gefahrenabwehr.

Die hohe Anzahl an Auspendlern und die damit verbundene geringe Tagesalarmstärke vieler Feuerwehren ist ein drängendes Problem des deutschen Feuerwehrwesens. Aufgrund der erwarteten demographischen Entwicklung ist dies kein temporäres Phänomen – die Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen.



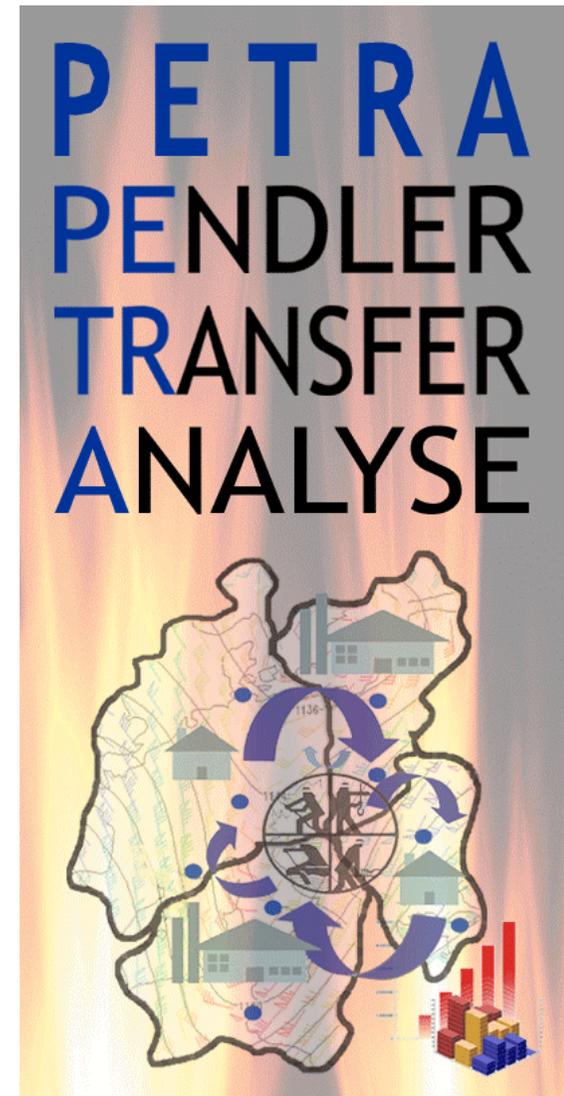
Auspendler sind immer auch Einpendler!

- Die Idee von „PETRA“ ist es, dieses Auspendler-Potential in den Feuerwehren der jeweiligen Kommunen zu nutzen:

Jeder auspendelnde Feuerwehrangehörige ist ein Einpendler in eine andere Kommune!

- Warum werden diese Feuerwehrangehörigen nicht angesprochen, im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft in der Feuerwehr der Kommune ihres Arbeitsplatzes bei *zeitkritischen Einsätzen* mit auszurücken?

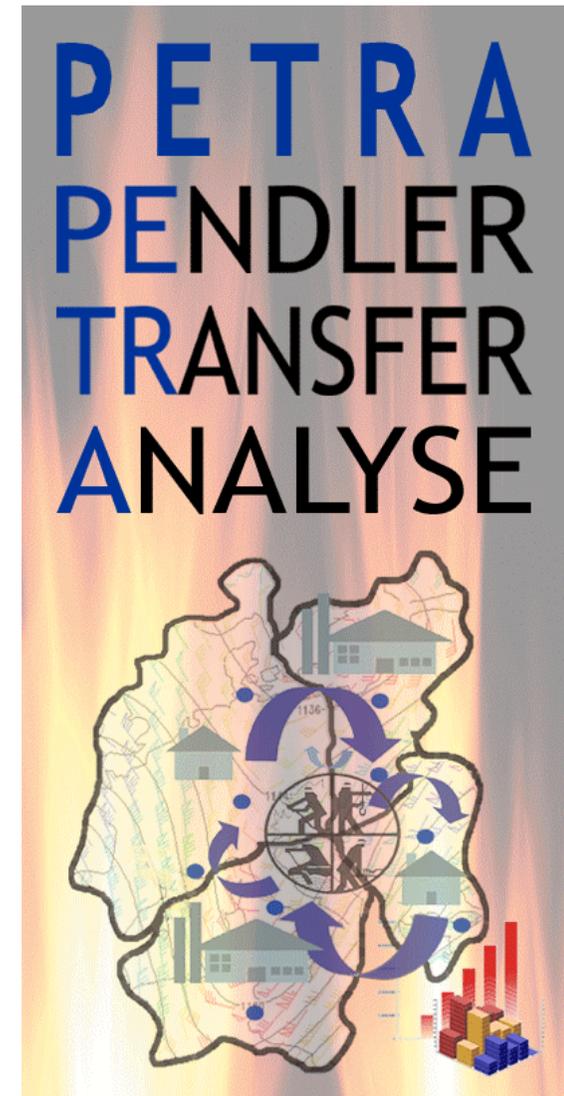
Jeder auspendelnde Feuerwehrangehörige ist ein Einpendler in einer anderen Kommune. Doppelmitgliedschaften dieser Einpendler könnten dazu beitragen, die Problematik der geringen Tagesalarmverfügbarkeit zu entschärfen.



Qualität statt Quantität (1)

- ❑ In der Praxis werden nicht alle einpendelnden Feuerwehrangehörigen dazu bereit sein, in der Feuerwehr der Kommune ihres Arbeitsplatzes – wenn auch in einem beschränkten Umfang, d.h. nur bei *zeitkritischen Einsätzen* und nicht bei Kleineinsätzen – unterstützend tätig zu werden.
- ❑ Die Erfahrung zeigt auch, dass nicht alle Feuerwehrangehörigen ihren Arbeitsplatz für Einsätze beliebig verlassen können. Dieser Aspekt gilt natürlich auch für die Einpendler in eine Kommune.
- ❑ Das Ziel von „PETRA“ ist folglich nicht, durch Doppelmitgliedschaften der Einpendler die Mitgliederzahlen der jeweiligen Feuerwehren drastisch zu erhöhen.

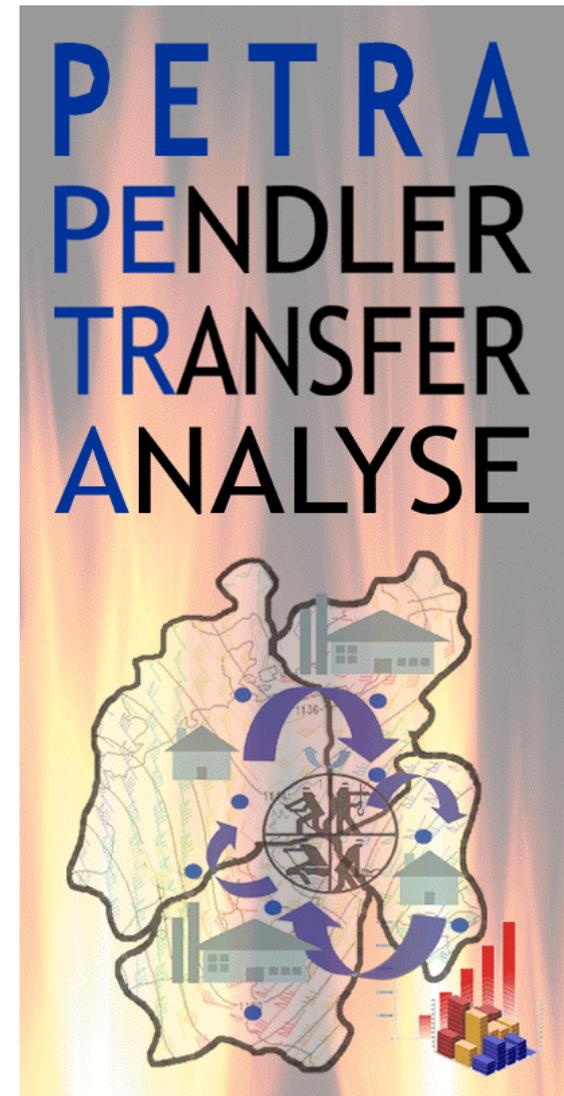
Das Ziel von „PETRA“ ist *nicht*, durch Doppelmitgliedschaften der Einpendler die Mitgliederzahlen der jeweiligen Feuerwehren drastisch zu erhöhen.



Qualität statt Quantität (2)

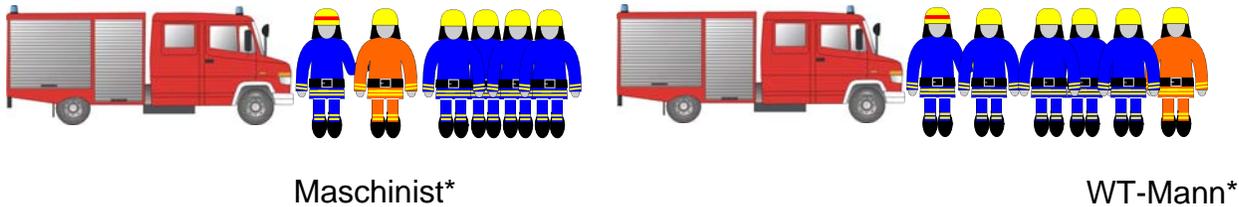
- ❑ Zum Beispiel hat von je zehn Einpendlern ein Teil kein Interesse an einer Doppelmitgliedschaft. Ein weiterer Teil kann den Arbeitsplatz *sogar für zeitkritische Einsätze* nicht verlassen. Außerdem wird der eine oder andere aus Sicht der aufnehmenden Feuerwehr die fachlichen oder persönlichen Anforderungen nicht erfüllen. Im Ergebnis werden vermutlich nur ein bis zwei von zehn einpendelnden Feuerwehrangehörigen für eine Doppelmitgliedschaft in Frage kommen.
- ❑ Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Feuerwehrangehörigen mit breitem Ausbildungsstand (zum Beispiel Atemschutzgeräteträger, Maschinist und Gruppenführer) eine höhere Einsatzbeteiligung erbringen als jene mit geringem Ausbildungsstand. Deshalb kann man annehmen, dass trotz der relativ geringen zu erwartenden Erfolgsquote (10%-20% der Einpendler) eine signifikante Verbesserung der Tagverfügbarkeit erzielt werden kann.

Das Ziel von „PETRA“ ist, aus dem großen Einpendler-Pool einige wenige Feuerwehrkräfte zu rekrutieren, die werktags tagsüber dringend benötigt werden, um zum einen ein UVV-gerechtes Arbeiten an der Einsatzstelle innerhalb einer Staffel oder Gruppe zu ermöglichen und zum anderen das Schutzziel erfüllen zu können.

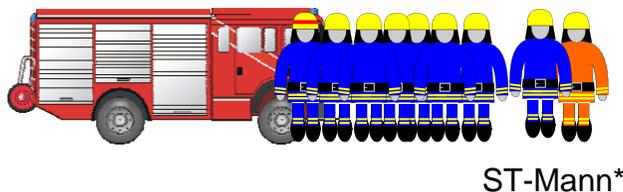
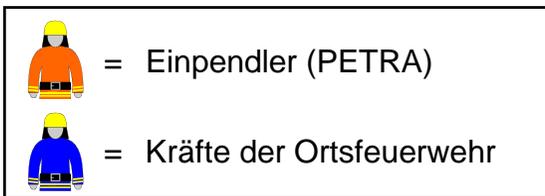
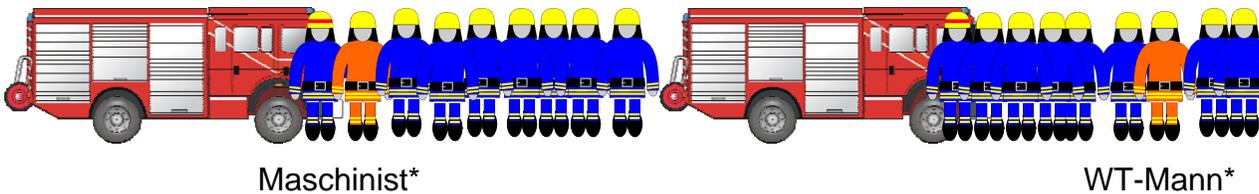


Beispielhafte Darstellung möglicher Funktionsübernahmen durch Einpendler

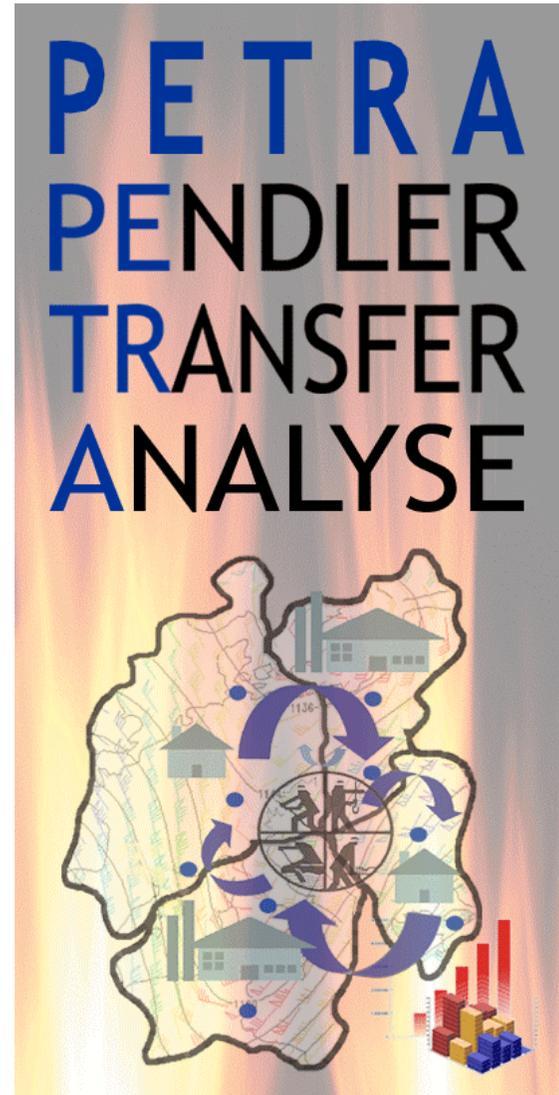
Beispiel: TSF-W mit Staffelbesetzung



Beispiel: LF mit Gruppenbesetzung



* Mögliche Positionen, die durch Einpendler ergänzt werden können.

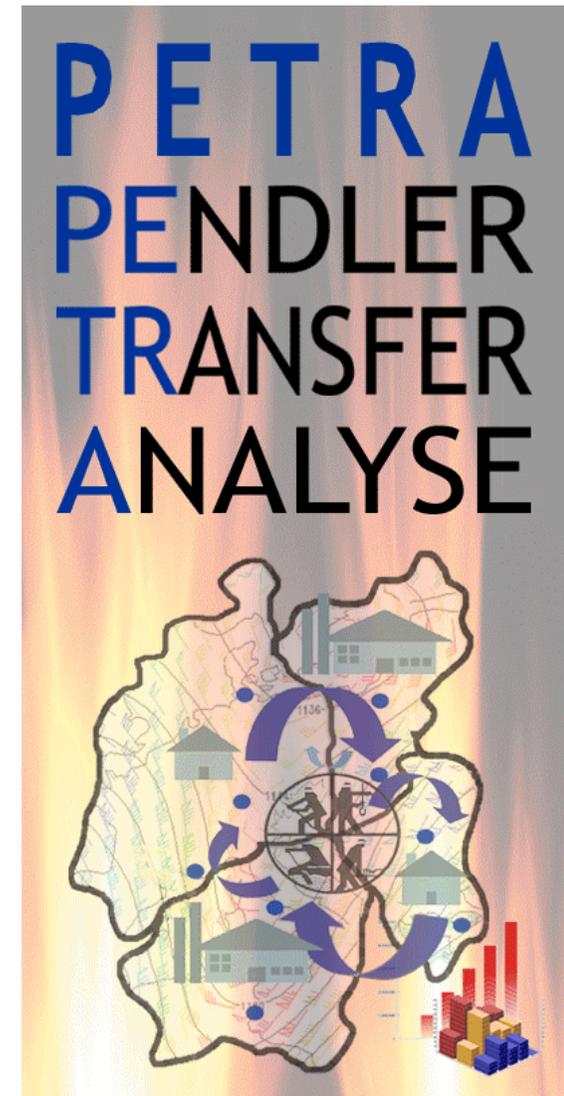


PETRA – Kontaktplattform für Feuerwehren

- ❑ Auspendler können vor Ort leicht ermittelt werden. Wie sollen aber die Einpendler in eine Kommune ermittelt werden?
- ❑ Abhilfe schafft das Internet-Tool „PETRA“.



Das kostenfreie Internet-Tool „PETRA“ ist eine Plattform für Feuerwehren zur Ermittlung des Einpendler-Potentials in eine Kommune: <http://www.feuerwehrbedarfsplan.de>



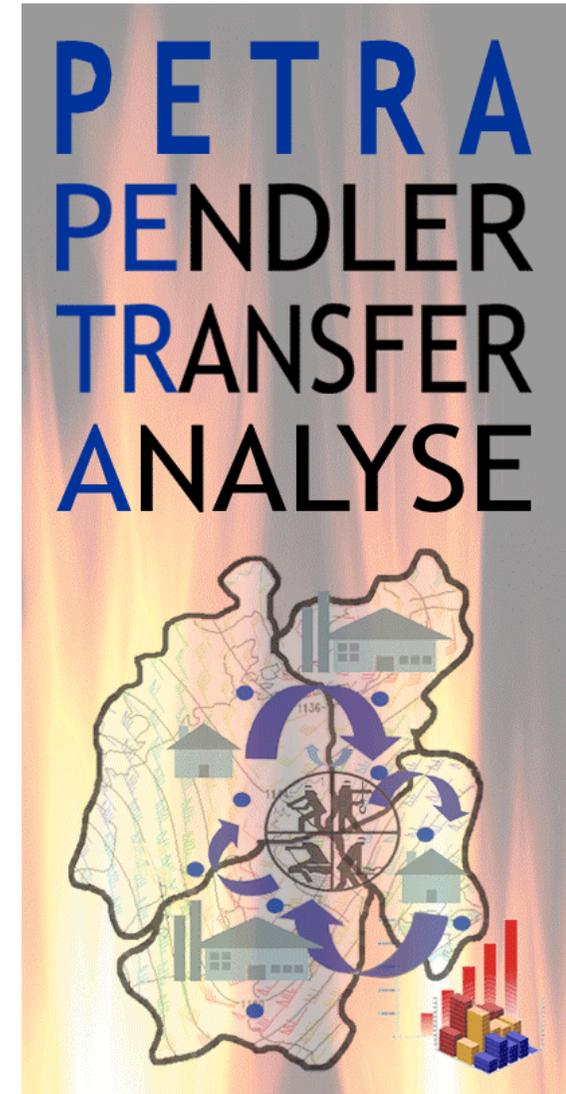
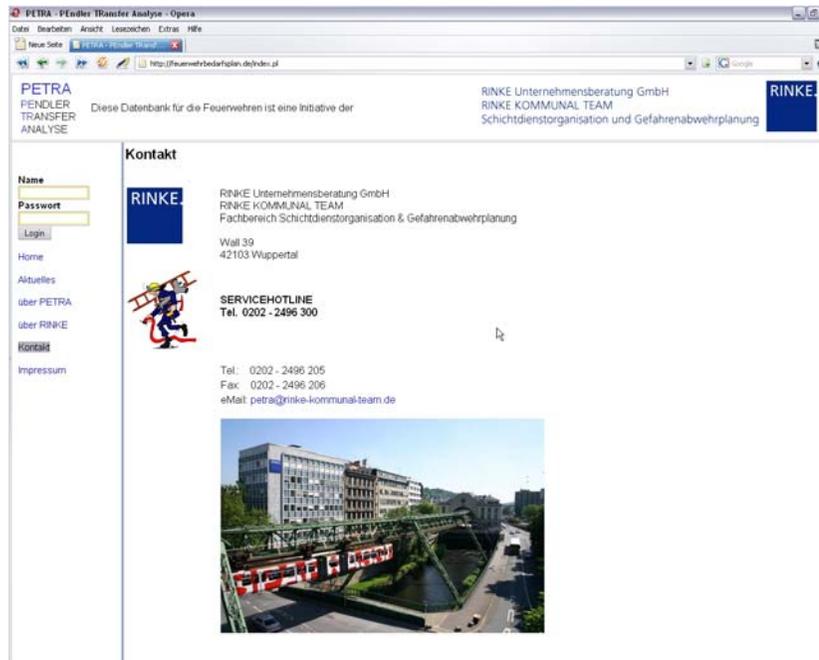
PETRA in der Praxis (1)

SCHRITT 1:

Anmeldung per eMail an:

petra@rinke-kommunal-team.de

Anschließend wird umgehend ein Account erstellt.



PETRA in der Praxis (2)

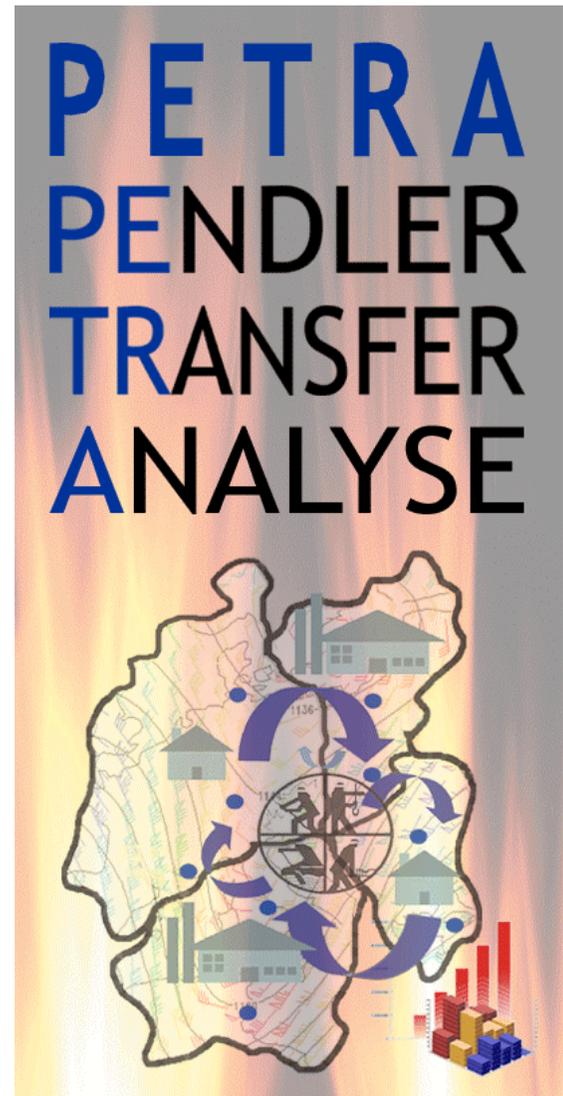
SCHRITT 2:

Erstmaliges Einloggen und Eingabe von Anmeldedaten:

- 1) Kontaktdaten
- 2) Informationen zur Feuerwehr
- 3) Weitere Ansprechpartner

The screenshot shows the 'Anmeldedaten' (Registration Data) form in the PETRA web application. The form is divided into several sections:

- Anspruchspartner (Responsible Party):** Includes fields for 'Benutzername*' (Username), 'Vorname / Name*' (First Name / Name), 'Email', and 'Passwort ändern' (Change Password).
- Feuerwehr* (Fire Department):** Includes fields for 'Einheit (Gliederung)' (Unit), 'Strasse / Nr.' (Street / No.), 'PLZ, Ort' (Postal Code, Location), 'Ortsteil' (District), 'Telefon' (Phone), and 'Mobil' (Mobile).
- weltlere Info's (Additional Info):** Includes checkboxes for 'Anzahl Mitglieder' (Number of Members), 'Freiwillige' (Volunteers), 'Existiert ein Brandschutzbedarfsplan?' (Does a fire protection needs plan exist?), 'Wurde ein BSBP genehmigt?' (Was the BSBP approved?), and 'Wann wurde dieser genehmigt?' (When was this approved?).
- weltlere Ansprechpartner (Additional Contact Person):** Includes fields for 'Vorname, Name' (First Name, Name) and 'Email'.

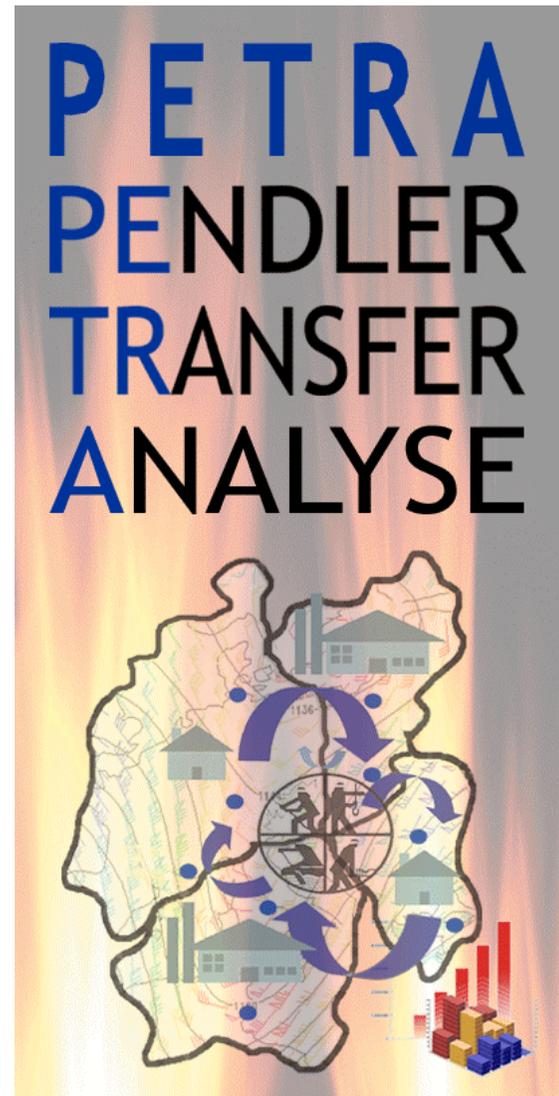
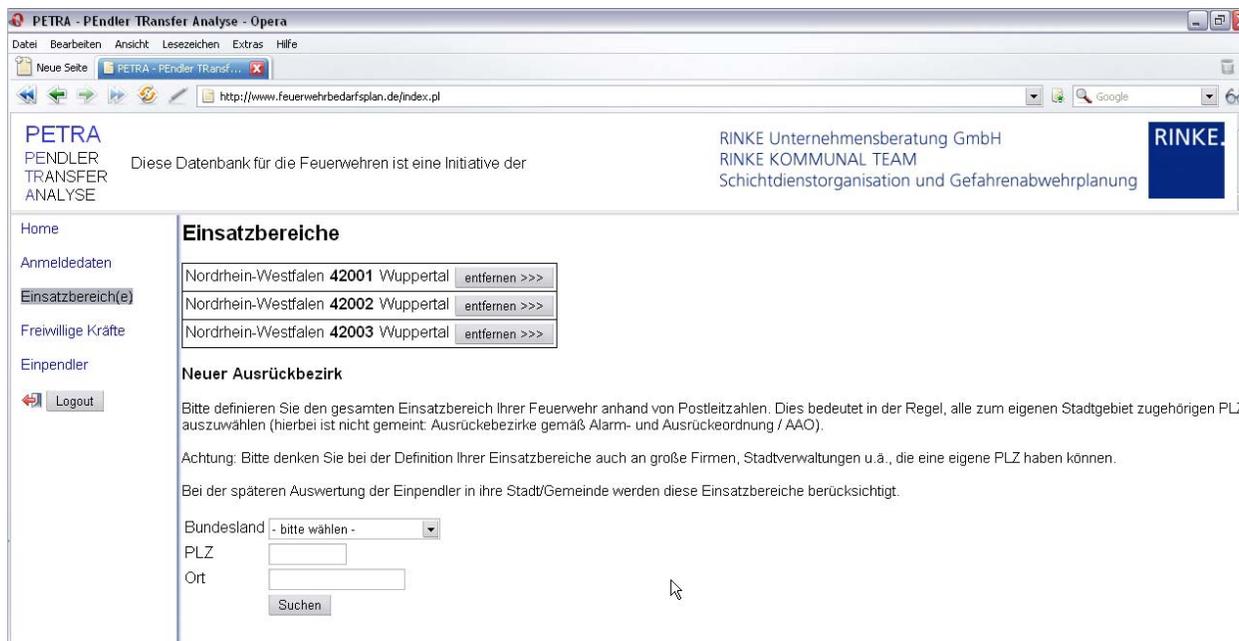


PETRA in der Praxis (3)

SCHRITT 3:

Definition des Einsatzbereichs der Feuerwehr anhand von Postleitzahlen.

Bei der späteren Auswertung der Einpendler wird das hier definierte Einzugsgebiet berücksichtigt.



PETRA in der Praxis (4)

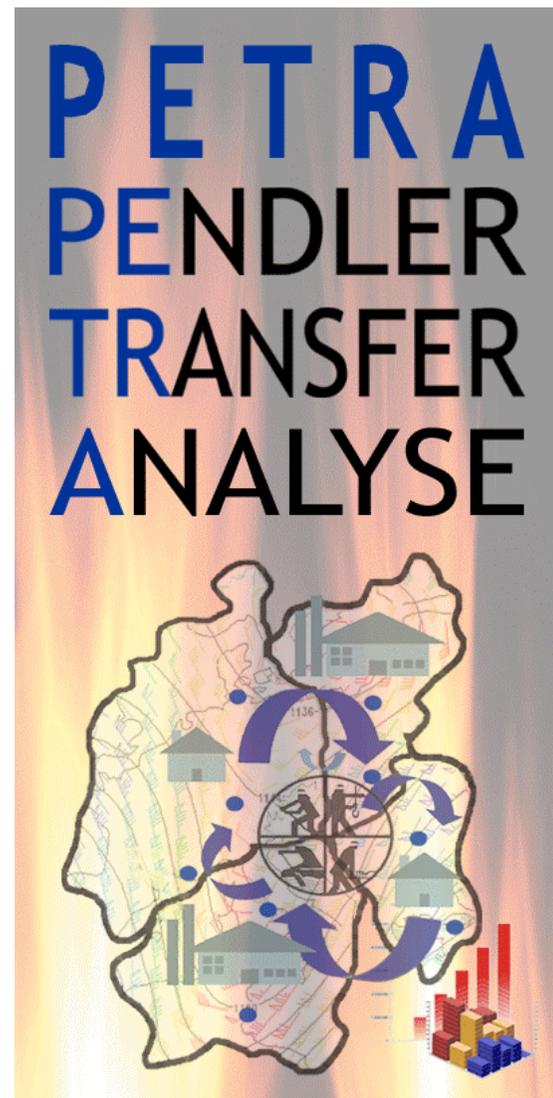
SCHRITT 4:

Eingabe der aktiven Feuerwehrangehörigen mit Qualifikation und Arbeitsort.

Diese Daten liegen häufig in elektronischer Form vor und können dann einfach importiert werden. Gerne unterstützt RINKE den Import der Daten (kostenfrei).

The screenshot shows the 'PETRA - PEndler Transfer Analyse' web application. The main content area is titled 'Freiwillige Kräfte' and displays a table of 10 volunteers. The table columns include: Nr., Name, Vorname, abkömmlich, Qualifikation, AGT, DLK, FS-K1.2/C, pendelt nach, and Aktionen. The data rows list names like Siepe Gregor, Plümpe Jochen, Molitor Peter, etc., along with their qualifications and locations. A summary row at the bottom shows '(alle)' with a count of 2 and a page indicator '1 / 5 >>'. The interface also includes a navigation menu on the left with options like 'Anmeldedaten', 'Einsatzbereich(e)', and 'Logout', and a search bar at the top.

Nr.↓	Name	Vorname	abkömmlich	Qualifikation	AGT	DLK	FS-K1.2/C	pendelt nach	Aktionen
1	2001	Siepe	Gregor	ja	TF	ja	ja	ja	NW, 42103 Wuppertal löschen bearbeiten
2	2002	Plümpe	Jochen	ja	GF	ja	nein	ja	NW, 42103 Wuppertal löschen bearbeiten
3	2003	Molitor	Peter	ja	GF	nein	ja	nein	NW, 42103 Wuppertal löschen bearbeiten
4	2004	Mustermann	Max	ja	GF	ja	ja	ja	NW, 42107 Wuppertal löschen bearbeiten
5	2005	Lustig	Peter	ja	GF	ja	nein	ja	NW, 42109 Wuppertal löschen bearbeiten
6	2006	Stratmann	Carsten	ja	TF	nein	ja	nein	NW, 42109 Wuppertal löschen bearbeiten
7	2007	Noak	Christian	ja	GF	ja	ja	ja	NW, 42111 Wuppertal löschen bearbeiten
8	2008	Evers	Christian	nein	GF	ja	nein	ja	NW, 42111 Wuppertal löschen bearbeiten
9	2009	Stollmann	Max	ja	TF	nein	ja	nein	NW, 42119 Wuppertal löschen bearbeiten
10	2010	Betray	Boris	ja	TF	ja	ja	ja	NW, 42111 Wuppertal löschen bearbeiten
				(alle)		2			1 / 5 >>



PETRA in der Praxis (5)

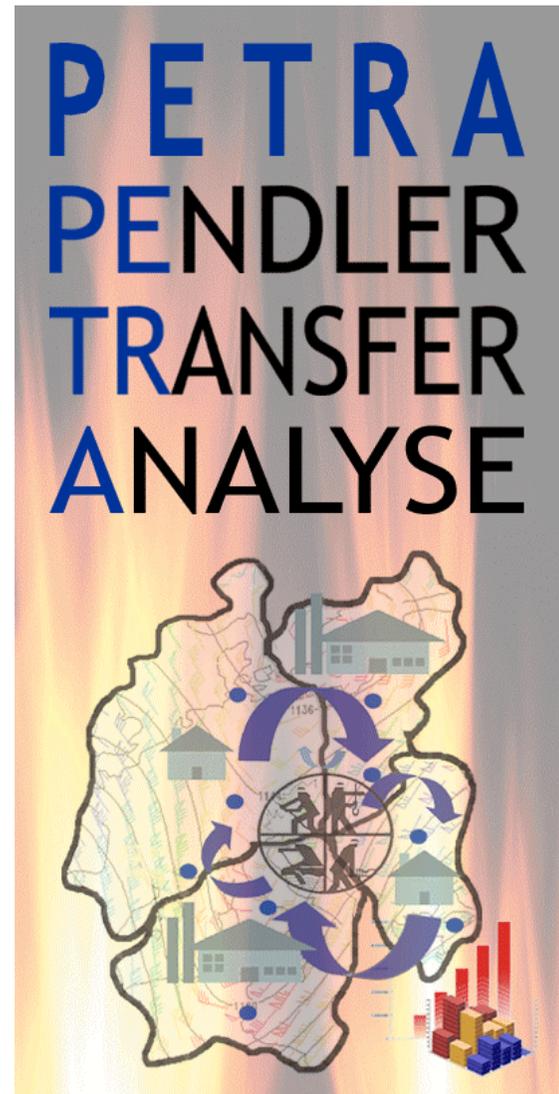
SCHRITT 5:

Einpendler des definierten Einzugsbereiches einsehen und Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

Der Datenschutz ist gewährleistet: die Daten werden anonymisiert angezeigt, nur der örtliche Administrator sieht die eigenen Daten im Klartext.

The screenshot shows the PETRA web application interface. The main content area displays search results for commuters in the selected districts. The results are as follows:

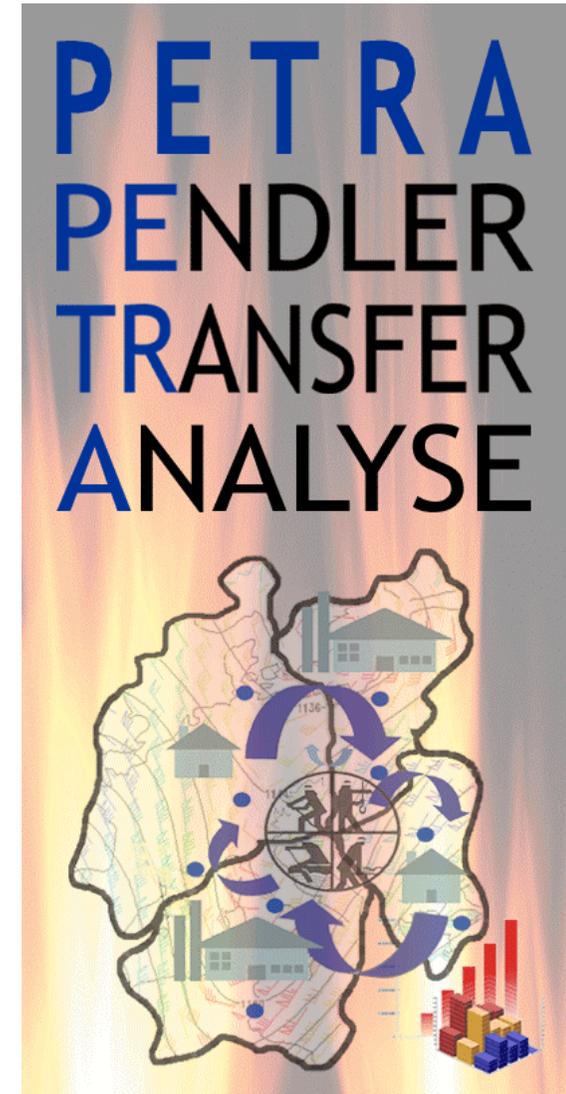
Nr.#1	Organisationseinheit	abk.	Qualifikation	AGT	DLK	FS#1	ZIC	pendelt nach
1	2001 Musterstadt	ja	TF	ja	ja	ja		NW, 42103 Wuppertal
2	2002 Musterstadt	ja	GF	ja	nein	ja		NW, 42103 Wuppertal
3	2003 Musterstadt	ja	GF	nein	ja	nein		NW, 42103 Wuppertal
4	2018 Musterstadt	ja	GF	nein	ja	nein		NW, 42103 Wuppertal
5	2019 Musterstadt	ja	TF	ja	ja	ja		NW, 42103 Wuppertal
6	2020 Musterstadt	ja	TF	ja	nein	ja		NW, 42103 Wuppertal
7	2021 Musterstadt	ja	TF	nein	ja	nein		NW, 42103 Wuppertal
8	2028 Musterstadt	ja	GF	ja	ja	ja		NW, 42103 Wuppertal
9	2029 Musterstadt	ja	TF	ja	nein	ja		NW, 42103 Wuppertal
10	2030 Musterstadt	nein	TF	nein	ja	nein		NW, 42103 Wuppertal



PETRA in der Praxis (6) - Zusammengefasst

- Schritt 1: Anmeldung per eMail:
petra@rinke-kommunal-team.de ✓
- Schritt 2: Eingabe von Anmelde­daten ✓
- Schritt 3: Definition des Einzugsgebietes anhand von
Postleitzahlen ✓
- Schritt 4: Dateneingabe (Qualifikationen und
Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte) ✓
- Schritt 5: Auswertung der Einpendler und Kontakt-
aufnahme mit den Ansprechpartnern ✓

PETRA – in nur fünf Schritten lässt sich das Einpendler-Potential in eine Kommune ermitteln. Die PETRA-Datenbank steht allen Interessierten im Internet unter www.feuerwehrbedarfsplan.de zur Verfügung. Voraussetzung dafür, dass die „PETRA“-Initiative funktioniert, ist, dass möglichst flächendeckend - zum Beispiel landkreisweit, besser bundeslandweit - die Daten eingegeben werden.



PETRA braucht Unterstützung:

Nur durch eine umfangreiche Datenbank kann schlussendlich eine Erhöhung der Tagesalarmstärken erreicht werden!

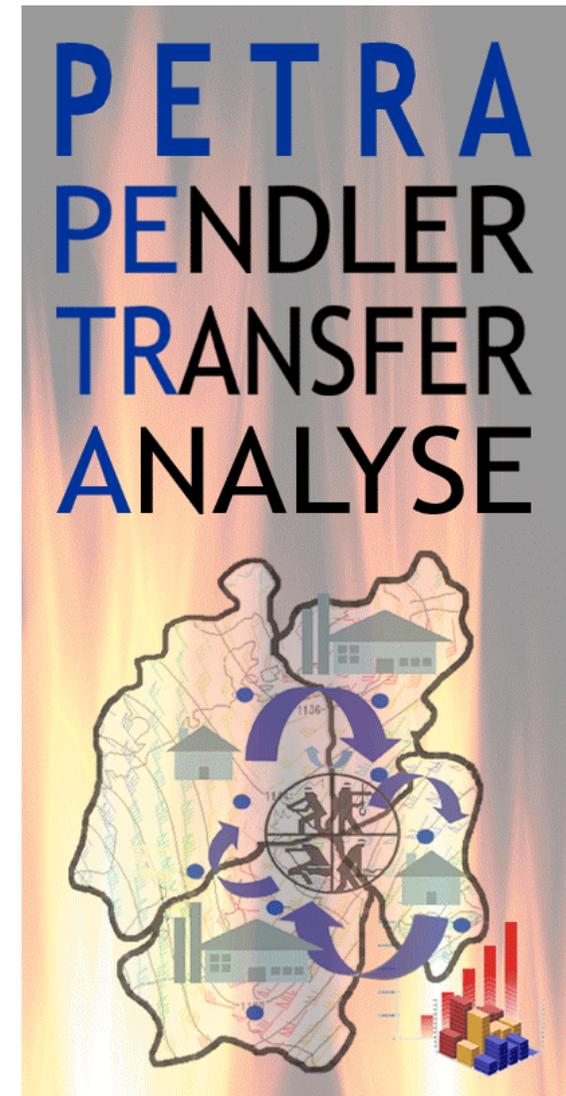
Voraussetzung dafür, dass „PETRA“ funktioniert, ist also, dass möglichst flächendeckend – zum Beispiel landkreisweit, besser bundeslandweit – die Pendlerdaten eingegeben werden.

Daher ist das Ziel unserer „Werbung“ für PETRA, dass sich möglichst viele Feuerwehren an dieser Initiative beteiligen.

Hierbei benötigt die Initiative tatkräftige Unterstützung z.B. von den Landesfeuerwehrverbänden und Landesbranddirektoren. Ideal wäre es, wenn PETRA von den Verbänden und Führungskräften bekannt gemacht und die Teilnahme an PETRA angeregt oder sogar empfohlen würde.

Da wir keinen monetären Nutzen aus PETRA ziehen, hoffen wir auf eine breite Unterstützung dieses innovativen Werkzeugs.

Sicher wird der eine oder andere Detailaspekt noch zu diskutieren sein – gerne bieten wir hierfür bei Bedarf eine entsprechende Diskussionsplattform an.



PETRA – die Homepage im Internet:

www.feuerwehrbedarfsplan.de

Service-Hotline: 0202 – 2496-300

Service-eMail: petra@rinke-kommunal-team.de

PETRA in der Literatur:

„Brandschutz – Deutsche Feuerwehrzeitung“ Ausgabe Mai 2006

Fachlicher Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Uwe-Wolf Lülf

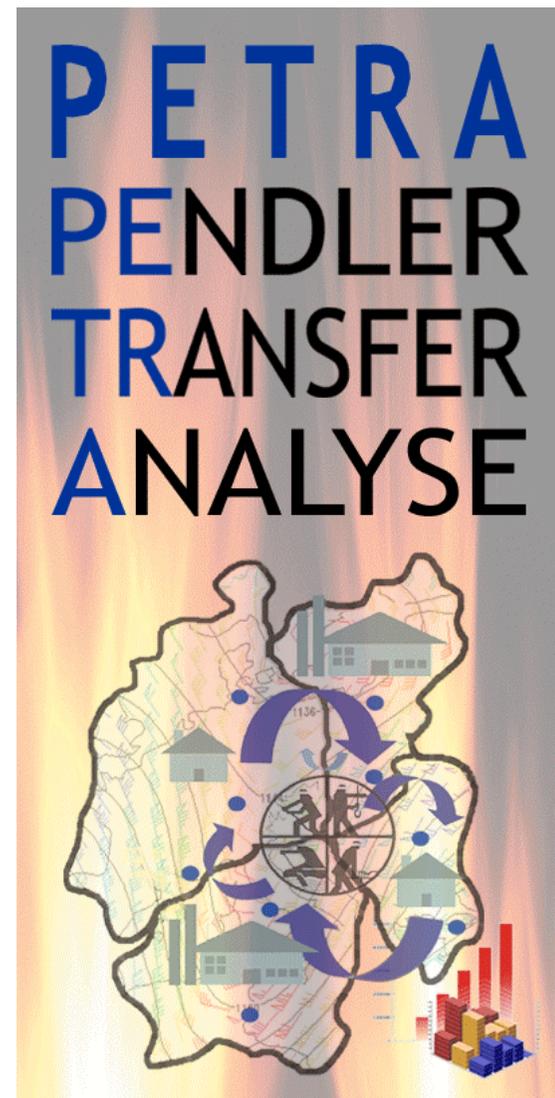
Tel: 0202 – 2496-200

eMail: Luelf@rinke-kommunal-team.de



RINKE Unternehmensberatung GmbH
RINKE KOMMUNAL TEAM
Schichtdienstorganisation & Gefahrenabwehrplanung

Wall 39, 42103 Wuppertal
Tel: 0202 – 2496-205
Fax: 0202 – 2496-206



PETRA – <http://www.feuerwehrbedarfsplan.de>



Fachgebiet Schichtdienstorganisation &
Gefahrenabwehrplanung

RINKE Unternehmensberatung GmbH
RINKE KOMMUNAL TEAM

Wall 39
42103 Wuppertal

Tel.: 0202-2496-205
Fax: 0202-2496-206

e-mail: SuG-Team@rinke-gruppe.de
Internet: www.rinke-gruppe.de

Die Weitergabe des vorliegenden Bedarfsplans in die Hände unbefugter Dritter sowie die teilweise oder vollständige Veröffentlichung von Ergebnissen (z.B. im Internet) ist grundsätzlich untersagt und bedarf der Zustimmung von RINKE.